Bremen, April 1912.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. April 1912.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Basselmann, Herm.
Blome, Chr.
Cordes, J.
Depken, Joh. jun.
Fette, E.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Haase, F. W.
Heidrich, E.
Hobelmann, Richter.
Imwolde, Joh.
Koch, G.
Koch, Stadtdirektor.
Kohls, P.
Krome, F.
Nebelthau, Aug. G.
Pappiér, Fr.
Sanders, Dan.
Specht, Chr.
v. Spreckelsen, A., Richter.
Strube, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1911:
7. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn und erster Bericht der Kommission 202
II. Mitteilung des Senats vom 12. März 1912:
8. Errichtung von Markthallen 203
III. Mitteilung des Senats vom 23. März 1912:
5. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen 206
IV. Mitteilung des Senats vom 23. März 1912:
1. Anstellung eines zweiten Schulrats 206
V. Mitteilung des Senats vom 2. April 1912:
Reform des höheren Mädchenschulwesens . . 207
VI. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1912:
Budget für das Rechnungsjahr 1912.
Dazu
a) Mitteilung vom 1. Februar 1912:
Budgetbericht der Polizeidirektion zu der Einnahme-Position 38/39 und der Ausgabe-Position 120/121 (Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung).
b) Mitteilung vom 1. März 1912:
10. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1912.
12. Nachtragsantrag zum Spezialbudget des Generalsteueramts für 1912. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1912:
3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle I. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1912:
5. Telephonanlage für die drei Tiefbauinspektionen im Bureau an der Tiefer. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 2. und 12. März 1912:
3. Firmen- und Gewerbesteuer. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 3. April 1912:
1. Nachbewilligung für die Walddeputation . . . 204
2. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für 1911 204
3. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für 1911 204
4. Nachbewilligung für die Krankenanstalt und Uebertragbarkeit von Budgetpositionen für das St. Jürgenasyl in Ellen 204
5. Abänderung des § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets (Wahlordnung für die Wahlen zum Kreistag) in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1879 204
6. Fährverbindung zwischen der Weserwerft und Rablinghausen-Lankenau 204
7. Antrag, betreffend Bebauung öffentlichen Grundes 205
8. Anschluß der Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25 an die Wasserleitung und den Straßenkanal 205
9. Freilegung der Ufermauer des Zollschuppens an der Tiefer 205
10. Fortbildungsklassen für Drogisten 205
11. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:
1. Aufteilung der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I.
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1912.
3. Neu- und Umlegung bestehender Straßen für 1913. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats, vom 9. April 1912, betreffend

1. Uebertragung von Positionen des Budgets der Volksschulen;
2. Ausbau der Schubertstraße von Schwachhauser-Chaussee bis Georg-Gröningstraße;
3. Aufhebung der Planstraße Keplerstraße zwischen Feld- und Schönhausenstraße;
4. Erwerb von Teilen der Katasterparzellen 727 Y und 727 Z zur Verbreiterung des Buntentorsteinwegs. (Zu den oben genannten Gegenständen stimmt der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 6. April zu.)
5. Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

Zum Senatskommissar ist bestellt worden an Stelle des Herrn Senator Dr. Meyer für die Verhandlung des Gegenstandes: Anstellung eines zweiten Schulrates, Herr Senator Hildebrand.

Dann ist folgender Antrag von Herrn Klocke eingegangen, der genügend unterstützt ist:

> Die Bürgerschaft beschließt, die „Kommission zur Prüfung des zweiten Berichtes der Deputation wegen der Straßenbahn" mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob die Polizeidirektion berechtigt war, der Direktion der Straßenbahn die Ermächtigung zu erteilen, von den Fahrgästen bei Entnahme von Umsteigefahrscheinen außer Angabe der Umsteigestelle auch die Bekanntgabe des Fahrzieles zu verlangen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1911:

7. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn und erster Bericht der Kommission.

Herr Dr. Scherer: Ich beziehe mich auf den vorliegenden gedruckten Bericht, dem ich vorläufig nichts weiter hinzuzusetzen habe. Ich bitte die Bürgerschaft nunmehr, dem einmütig gefaßten Beschluß der Kommission zu folgen und den Antrag anzunehmen. Ich möchte meinerseits den Wunsch aussprechen, daß nunmehr die langersehnte Bahn nach der Bahnhofsvorstadt mit tunlichster Beschleunigung ausgeführt werde.

Herr Otten: Ich glaube, die Vorlage wird heute fast einstimmig angenommen werden. Ich habe nur ein großes Bedenken, und das ist, daß die Straßenbahn an dem Findorfftunnel einmündet. Wir wissen alle, daß unsere Straßenbahn im großen und ganzen ziemlich rückständig ist gegenüber anderen Orten; sie ist noch nicht soweit gekommen, daß sie Luftbremsen eingeführt hat. Nun geht der Weg an der Findorffstraße ziemlich abschüssig herunter, und wenn wir nicht das Verlangen an die Straßenbahn stellen, daß sie Luftbremsen einführen soll, von selbst wird sie es nicht tun! Ich habe früher das schon angeregt, aber bis jetzt ist noch nichts getan. Eine ganze Reihe von Fuhrleuten sind schon mit der Straßenbahn in Kollision gewesen, und dann kommen sie vor Gericht und sollen wegen Störung des Eisenbahnverkehrs nach Paragraph soundso bestraft werden. Wenn aber unsere Straßenbahn derartig rückständig ist — — —

Präsident: Herr Otten, ich bitte, mehr zur Sache zu sprechen; das hat gar nichts damit zu tun.

Herr Otten: Ja, das hat doch etwas damit zu tun, das gehört dazu.

Präsident: Das habe ich zu entscheiden.

Herr Otten: Ich möchte dringend bitten, daß die Straßenbahn angehalten wird, unverzüglich Luftdruckbremsen einzuführen, mindestens auf dieser Linie, dann werden sie in Zukunft wohl auch auf den andern Linien eingeführt werden.

Herr Kalms: Gegen die Vorlage habe ich nichts einzuwenden. Hauptsächlich bin ich erfreut darüber, daß dabei keine Tariferhöhung stattgefunden hat. Ich möchte nun die Bitte an die Kommission richten, nun auch bald über den Antrag des Herrn Böttcher, den Straßenbahntarif betreffend, zu berichten und möchte den Herrn Bürgermeister bitten, auch diesem Antrage wohlwollend gegenüberzustehen.

Herr Knief: Auch ich bitte die Vorlage glatt anzunehmen. Dem Wunsche des Herrn Dr. Scherer auf baldigen Ausbau der Strecke A kann ich mich anschließen. Ich möchte aber auch bitten, daß sobald als möglich der Bau der zweiten Strecke, der Linie 5, ins Auge gefaßt wird. Für diese Strecke sind zwei Wege möglich, entweder an der Holler-Allee entlang, oder es müßte eine neue Straße über den früheren Köln-Mindener Bahnhof geführt werden. Zurzeit ist ja keine dieser Linien zu erreichen, und es wäre erwünscht, daß das Areal des ehemals Köln-Mindener Bahnhofs bald geebnet würde. Leider ist übersehen worden, in dem Vertrage mit Preußen die Bedingung aufzunehmen, daß das Erdreich auf diesem Areal bis zu einem gewissen Zeitpunkte abgefahren werden muß. Ich wollte dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Abfahren dieser Erdmassen sobald als möglich geschehe.

Herr Stichnath: Man könnte bei dieser Vorlage das Sprichwort anwenden: Was lange währt, wird gut! Die Bewohner der Bahnhofsvorstadt, die sich

seit Jahren auf eine bessere Verbindung mit der Stadt ausgesprochen haben, sind im großen und ganzen befriedigt durch diese Linienführung. Aber die Bewohner der westlichen Vorstadt, welche auch interessiert sind, daß sie mit der Bahnhofsvorstadt und dem Bürgerparke in bessere Verbindung kommen, werden nicht so befriedigt sein können. Wenn der Ausbau der Bahnhofsvorstadt weiter vonstatten geht, würde eine Verlängerung der unter b vorgeschlagenen Linie von der Holler-Allee durch die Eickedorferstraße-Münchenerstraße zur Hansastraße hin zu empfehlen sein. Ich hätte gern gesehen, wenn dieses jetzt im Berichte aufgenommen worden wäre. Aber in der Kommission war man der Meinung, daß das zu Konsequenzen führen könne. Zur Beruhigung der Bewohner der westlichen Vorstadt möchte ich nicht unausgesprochen lassen, daß sich in Bälde eine Linie dorthin ausführen ließe, welche sich auch rentieren würde.

Herr Brasch: Die Vorlage kann ich empfehlen. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, wenn die Bürgerschaft seinerzeit meinen Antrag angenommen hätte, dann wäre den Herren, die für die Vorlage gesprochen haben, Genüge geleistet, und hätten höchstwahrscheinlich schon alle mit der Bahn heute abend zur Bürgerschaft fahren können, denn die jetzt vorgeschlagene Linie war schon ein altes Deputationsprojekt. (Zuruf: Nee!)

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. März 1912:

8. Errichtung von Markthallen.

Herr Rodenburg: Wegen der Errichtung von Markthallen hat die Handelskammer und die Kammer für Kleinhandel aus mehreren großen Städten Erkundigungen über die Rentabilität der dortigen Markthallen eingezogen. Es hat sich aber ergeben, aus mehreren Großstädten, daß sie sich nicht rentiert haben, teilweise nur mit 1 und 2%. Sogar in Berlin hat sich herausgestellt, daß zwei große Markthallen haben eingestellt werden müssen wegen ungenügender Beteiligung. Wenn nun in solchen Großstädten Markthallen sich nicht rentiert haben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie sich in Bremen auch nicht rentieren werden, wegen der weiteren Entfernung, die die Anwohner zu den Markthallen haben. Die Wege sind viel zu weit, und diejenigen, die Einkäufe beabsichtigen, werden lieber in den Gemüseläden und vor den Türen von den Gemüsewagen, die herumfahren, kaufen. Wir haben rings um Bremen ein sehr gut geeignetes Land für Gemüsebau, und ich glaube, unsere Landbewohner werden in der Lage sein, Bremen genügend mit Gemüse zu versehen. Außerdem haben wir hier die Fruchthandelsgesellschaft, wie sie andere Großstädte nicht haben. Was nun den Verkauf von Fleisch anbelangt, auf das Sie so großes Gewicht legen, so bin ich der Meinung, daß das Fleisch, welches in den Markthallen gekauft wird, in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken Veranlassung gibt. Das Fleisch wird sich auch nicht billiger stellen, wie in den hiesigen Schlachterläden, denn wir müssen unbedingt fordern, daß wir einwandfreies Fleisch bekommen. Wir müssen fordern, daß das Vieh vor der Schlachtung vom Tierarzt untersucht wird, denn der Tierarzt wird nicht in der Lage sein, nach der Ausschlachtung noch zu sagen, ob das Tier krank war oder nicht. Ferner müssen wir verlangen, daß auch das Innere des Tieres nach der Schlachtung vom Tierarzte untersucht werde, wie das auch auf dem Schlachthofe geschieht. Wenn das nicht geschieht, dann nehme ich an, daß das Fleisch in gesundheitlicher Beziehung viel zu wünschen übrig läßt, so daß das Fleisch, was auf den hiesigen Freibanken verkauft wird, sich in gesundheitlicher Hinsicht ebensogut genießen läßt, wie in den hiesigen Markthallen. Aus diesen Gründen bitte ich die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das heißt, Sie wollen dem Senat zustimmen.

Herr Donath: Mein Vorredner hat seinem agrarischen Herzen unverhohlen Ausdruck gegeben. Ich bin aber der Meinung, daß Markthallen für die Allgemeinheit von großem Nutzen wären, und wenn etwas für die Allgemeinheit gut ist, dann müssen die Sonderinteressen zurückstehen. Von uns ist seinerzeit der Antrag gestellt worden, eine Kommission niederzusetzen, um die Frage zu prüfen wegen Errichtung von Markthallen in Bremen. Es berührt uns deshalb um so unangenehmer, daß der Senat ohne weiteres zu dem Beschlusse gekommen ist, von der Errichtung der Markthallen für Bremen abzusehen. Wir sind aus verschiedenen Gründen dafür, daß die Bürgerschaft sich für die Errichtung von Markthallen aussprechen sollte. Zunächst aus sanitären Gründen, weil es sowohl für die Verkäufer als auch die Käufer von Waren von großem gesundheitlichen Vorteile ist, wenn die offenen Marktplätze verschwinden. Weiter kann nicht bestritten werden, daß der Verkauf von Waren auf den öffentlichen Marktplätzen unhygienisch ist und daß die Waren sehr leiden. Der Verkauf auf öffentlichen Plätzen muß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege bekämpft werden. Wir sind weiter für Markthallen, weil ohne Zweifel anzunehmen ist, daß durch die Errichtung von Markthallen viel mehr Waren herangezogen werden nach einer Großstadt, und daß aus diesem Grunde immerhin eine Preissenkung sich kund tun würde. Allerdings glauben wir nicht, daß das in vollkommenem Maße erreicht werden könnte durch Errichtung einer Zentral-Markthalle, von der freilich Handelskammer und Senat

auch nichts wissen wollen, sondern das mindeste wäre, daß eine solche Markthalle auch für den Kleinverkauf errichtet würde. Wir sind also für eine Markthalle kombinierten Systems, für die sich unter gewissen Voraussetzungen auch die Kleinhandelskammer erklärt hat. Jedenfalls sollten wir, nachdem sich solche Markthallen in vielen Städten bewährt haben, auch hier den Anfang damit machen. Nun hat man gesagt, eine derartige Markthalle würde sich für uns nicht rentieren, das kann doch aber von vornherein nicht gesagt werden, aber selbst wenn sie sich nicht rentieren sollte, so müßte man die Frage so stellen: Hat die Allgemeinheit ein Interesse an Markthallen? Und wenn man diese Frage bejaht, so sollte man nicht vor den Kosten zurückscheuen. Ich ersuche deshalb, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft hält die Errichtung einer Markthalle, kombinierten Systems für angebracht und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Antrag des Herrn Donath wird genügend unterstützt.

Der Antrag Donath wird abgelehnt.

Die Mitteilung des Senats wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Wir haben so schnell gearbeitet, daß die Senatskommissare für die nächsten Gegenstände noch nicht anwesend sind. Ich möchte daher vorschlagen, einige kleine Gegenstände, die sich unter X befinden, vorweg zu verhandeln und eine Sache, die auf Antrag der Juristischen Kommission zurückgestellt ist. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. April 1912:

1. Nachbewilligung für die Walldeputation.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für 1911.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für 1911.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Nachbewilligung für die Krankenanstalt und Uebertragbarkeit von Budgetpositionen für das St. Jürgenasyl in Ellen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

5. Abänderung des § 8 des Anhangs zu § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets (Wahlordnung für die Wahlen zum Kreistag) in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1879.

Präsident: Von der Juristischen Kommission ist nichts dagegen zu bemerken.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

6. Fährverbindung zwischen der Weserwerft und Rablinghausen-Lankenau.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist bedauerlich, daß von der Behörde ein derartiger Antrag so kurz abgetan wird. Jedenfalls ist kurz gesagt worden, es liege kein Bedürfnis, keine besondere Veranlassung vor, eine Fähre oder Schwebebahn einzurichten. Man zieht nur ein Exempel daraus, was für den Verkehr der Arbeiter der Actiengesellschaft „Weser" da ist. Ich meine, diese Schlußfolgerung ist durchaus falsch; denn wenn eine solche Verbindung da wäre, dann würde jedenfalls eine viel größere Anzahl von Personen, die früher in Woltmershausen und Seehausen und Rablinghausen gewohnt haben, noch da wohnen. Ein großer Teil ist gezwungen gewesen, dort das Eigentum zu verkaufen, um näher am Arbeitsplatze wohnen zu können. Wie gesagt, ich sehe ein, daß unter diesen Umständen und nach der ganzen Sachlage wir in der Bürgerschaft heute kein Glück haben werden, mit unserem Antrage durchzukommen, aber ich behalte mir vor, bei gegebener Zeit trotz der Abneigung der Bürgerschaft mit dem Antrag wiederzukommen.

Herr Hormann: Der Antragsteller, Herr Voigt, hat seinerzeit den Fehler gemacht, daß er den Wunsch des Landgebietes, namentlich der Bewohner von Seehausen und Hasenbüren damit begründet hat, daß eine größere Anzahl von Arbeitern der Aktiengesellschaft „Weser" mit Böten über die Weser setzen müsse, um zu ihrem Arbeitsplatze zu kommen. Es liegt ein viel dringenderes Bedürfnis vor; denn nicht bloß die Arbeiter haben das dringende Bedürfnis und ein Interesse daran, eine solche Fähre zu erhalten, sondern alle Bewohner des Niedervielandes haben das Bedürfnis, eine bessere Verbindung mit der Stadt zu bekommen. Es ist bislang noch immer abgeschlagen worden, die Straßenbahn bis nach Seehausen zu verlängern und andererseits ist der Verkehr über die Weser mehr und mehr unterbunden worden. Es müßte dahin gestrebt werden, daß wir eins von beiden wenigstens bekommen, entweder die Verlängerung der Straßenbahn oder die Fähre. Ich glaube, daß eine bessere Verbindung über die Weser bei Oslebshausen im dringendsten Interesse beider Weserufer liegt, insbesondere, soweit Seehausen und Hasenbüren in Betracht kommen, auch

im Interesse der Arbeiter. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß diese Gemeinden angeschlossen werden müßten an unser Straßenbahnnetz. Die Sache kann freilich heute noch nicht endgültig erledigt werden, aber wir werden auf die Sache zurückkommen.

Präsident: Es meldet sich sonst niemand zum Worte. Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

7. Antrag, betreffend Bebauung öffentlichen Grundes.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

8. Anschluß der Häuser Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25 an die Wasserleitung und den Straßenkanal.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

9. Freilegung der Ufermauer des Zollschuppens an der Tiefer.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

10. Fortbildungsklassen für Drogisten.

Herr Fritz Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf ihrem Beschlusse zu beharren, den sie neulich gefaßt hat. Wenn gesagt wird, daß die Drogisten zur Kleinhandelskammer gehören, so ist das richtig, und freuen wir uns, dieser anzugehören. Aber wir haben nicht die Gewähr dafür, daß die Drogisten fortdauernd ihren Sitz darin haben. Denn in der Gruppe, in der die Drogisten vertreten sind und in der sie zu wählen haben, sind sie zusammengeworfen worden mit mehreren anderen Branchen: mit Althändlern, Kohlen- und Baumaterialienhändlern, Getreide, Petroleum ꝛc. Dagegen sind diejenigen, welche z. B. mit chirurgischen, technischen und photographischen Artikeln, sowie Gummiwaren handeln, und besser zu der Drogistengruppe gehören könnten, wieder in anderen Gruppen zu finden. Des weiteren hat die Kammer für Kleinhandel bisher die Protektion nur für die Schule der Ladeninhaber übernommen gehabt; dagegen haben die Drogisten ihre Schule seit 1904 selbst unterhalten müssen, und daß sie ein großes Interesse daran haben, ihre Schule selbst zu unterhalten, beweist, daß sie voriges Jahr über 1000 ℳ durch freiwillige Beiträge zusammengebracht haben. Dann wird gesagt, es sei nicht bekannt, aus wievielen Mitgliedern der Drogistenverein besteht. Ich kann erklären, daß sich zu diesem Vereine nur die ersten Geschäfte als Mitglieder zählen. Des weiteren ist der Verein eingetragen und bietet die weitgehendste Gewähr dafür, was den Drogistenverein anbetrifft, und daß dessen Wünsche einem allgemeinen Wunsche der Drogisten in Bremen entspricht. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, daß sie auf ihrem Beschlusse beharrt, den sie vor ungefähr drei Wochen gefaßt hat.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, der Anregung des Herrn Meyer nicht zu folgen. Wohin soll es denn führen, wenn irgendbeliebige Vereine Experten in die Schuldeputation entsenden? Für diese Fragen müssen von den verschiedenen Kammern Delegierte abgesandt werden. Was will denn Herr Meyer noch? Er ist doch selbst Mitglied der Schuldeputation und kann dort also als Drogist die Interessen des Drogistenvereins vertreten. Ich halte den früheren Beschluß der Bürgerschaft nicht für richtig, und die Bürgerschaft sollte ihn nicht aufrecht erhalten.

Herr Fr. Meyer: Auf diese Bemerkung des Herrn Bruns möchte ich erwidern, daß es doch nicht sicher ist, daß immer ein Vertreter der Drogisten der Schuldeputation angehört. Es ist aber erwünscht, daß der Drogistenverein für seine Angelegenheiten dauernd eine Vertretung in der Schuldeputation hat. Es ist auch Usus in allen Städten, daß solche Vertreter in den Ausschüssen zurate gezogen werden. Selbst die Gärtner sind im Ausschuß für die landwirtschaftliche Schule vertreten. Es handelt sich bei dieser Fachschule doch um einen ganz anderen wissenschaftlichen Fachunterricht wie bei den anderen Zweigen, und da sollten Fachleute gehört werden.

Der Antrag des Herrn Fr. Meyer wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Wir können dann noch verhandeln über die

Mitteilung des Senats vom 29. März 1912:

7. Verkauf eines Teils des hinter den Grundstücken an der Bülowstraße liegenden Ganges.

Die Beratung wurde in der letzten Sitzung auf Antrag der Juristischen Kommission ausgesetzt. Wenn ich keinen Widerspruch höre, können wir darüber noch verhandeln.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hatte neulich beantragt, die Sache auszusetzen, um sich zu überzeugen, ob für diese Grundstücke bereits das Grundbuch angelegt ist und ob dann für den Anerkennungsschein auf Seite 473 vielleicht eine notarielle Erklärung nötig wäre. Wir haben festgestellt, daß das Grundbuch für diese Grundstücke angelegt ist, daß aber irgend welche Privatrechte an dem Gange nicht eingetragen

sind. Die gewählte Form der Verzichterklärung genügt also. Die Juristische Kommission weist aber darauf hin, daß in § 2 des Vertrages auf Seite 462 zu Unrecht angenommen ist, daß die Uebertragung durch Lassung oder durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden könne. Da das Grundbuch für den Bezirk in dem der Gang, der übertragen werden soll, liegt, angelegt ist, so muß die Eigentumsübertragung in den Formen des neuen Rechtes geschehen. Auf Seite 463 ist noch ein Druckfehler in dem Verzeichnis zu erwähnen. Das Grundstück von Miltenberg ist nicht Nr. 16, sondern Nr. 15. Es ist das gerade das Grundstück, worüber der Vertrag vorgelegt ist.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß über einen Gegenstand, der gar nicht auf der Tagesordnung steht, nicht verhandelt werden kann.

Präsident: Wenn Sie widersprechen, wird der Gegenstand abgesetzt. Der Gegenstand war in der letzten Sitzung auf Antrag von Herrn Richter Castendyk abgesetzt, und heute habe ich vor Eintritt in diese Verhandlung ausdrücklich gefragt, ob jemand der Verhandlung widerspreche. Da hat sich niemand gemeldet. Da aber jetzt widersprochen wird, setzen wir die Sache aus und verhandeln darüber am nächsten Sonnabend.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1912:

5. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere, aus der vorliegenden Petition zu ersehen, daß der Vorschlag der Deputation noch immer auf heftigen Widerstand stößt. Mittlerweile ist aber von einer Seite ein Antrag eingegangen, welcher eine einfache Lösung der Frage dadurch bietet, daß sich jemand erbietet, an die Offiziere die nötigen Ställe zu vermieten. Wenn eine derartige Proposition gemacht wird, wäre es vielleicht richtig, zu versuchen, ob nicht in dieser Weise die ganze Sache aus der Welt geschafft werden kann. Meiner Ansicht nach würde das Offizierkorps auf ein solches Abkommen eingehen können. Ich möchte aus diesem Grunde bitten,

die Verhandlung auszusetzen und zu versuchen, ob sich ein Arrangement wie erwähnt erzielen läßt.

(Schlußrufe.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Wünscht einer der Herren das Wort zur Vertagung? Das ist nicht der Fall.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Präsident: Wir müssen eine Pause eintreten lassen, weil die Senatskommissare für die nächste Sache noch nicht anwesend sind.

Ich bitte die Herren vom Bürgeramt, jetzt im Bürgeramtssaale zusammenzutreten, und ordne eine Pause von zehn Minuten an.

Nach der Pause.

Präsident: Ich habe zunächst mitzuteilen, daß zu Senatskommissaren für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 die Herren Senator Dr. Lürman und Senator Dr. Spitta bestellt sind.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1912:

1. Anstellung eines zweiten Schulrats.

Senatskommissar die Herren Senator Dr. Oelrichs und Senator Hildebrand.

Präsident: Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich mit der Anstellung eines zweiten Schulrates mit dem für den Schulrat festgesetzten Gehalte zum 1. April dieses Jahres einverstanden zu erklären.

Die Worte „zum 1. April dieses Jahres" müssen wohl wegfallen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Die Worte müssen weg.

Herr Franke (für die Schuldeputation): Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß diese Vorlage von der Bürgerschaft sehr begrüßt wird. Denn es ist häufig vorgekommen, daß sich die Bürgerschaft darüber beklagt und mit Recht beklagt hat, daß Berichte und Auskünfte von der Schuldeputation sehr lange Zeit auf sich warten lassen, und sehr häufig habe ich die Bürgerschaft um Entschuldigung bitten müssen, weil es faktisch an Kräften fehlte, den Wünschen nachzukommen. Infolgedessen ist jetzt der Antrag gestellt worden. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Wir erreichen damit nicht nur den Vorteil, daß Ihren Wünschen und Fragen rascher nachgekommen werden kann, sondern daß auch in den ganzen Angelegenheiten der Schule künftig ein rascheres Tempo eingeschlagen wird, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. April 1912:
Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, dessen Beigeordneter Herr Schulinspektor Prof. Dr. Bohm.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Es freut die Deputation außerordentlich, daß sie endlich in der Lage ist, Ihnen diese Vorlage zu bringen, und daß damit diese Sache, die seit Jahren Bremen und die Bürgerschaft so sehr beschäftigt hat, zu einem Ende gebracht werden kann. Es hat lange gedauert, und hoffentlich sagen Sie: „Was lange währt, wird gut." Ich weiß, daß bei Ihnen in mancher Beziehung nicht Einverständnis mit uns herrscht, und zwar besonders deshalb, weil viele Herren der Ansicht sind, daß einer zu großen Anzahl Schulen die Anerkennung ausgesprochen werden soll. (Sehr richtig!) Ja, Sie sagen „Sehr richtig", ich glaube, daß es nicht richtig ist, wenn Sie dieser Ansicht sind. Es ist ganz außerordentlich schwer, heute zu sagen, wievielen Schulen wir die Anerkennung in Bremen aussprechen sollen. Ich glaube, daß hier in der Bürgerschaft nicht ein einziger Herr sitzt, der imstande ist, das zu sagen, ebensowenig wie in der Deputation keiner gesessen hat und wie auch unter den Sachverständigen, die wir in der Lage waren zu fragen, keiner gewesen ist, der diese Frage beantworten konnte. Nun hat die Sache so für die Deputation gelegen: wir haben sämtliche höheren Mädchenschulen in Bremen revidieren lassen, und ist dann von den Sachverständigen Bericht darüber erstattet worden. Wir hatten nun gar keinen Grund, eine oder einige der Schulen, über die der Bericht der Sachverständigen ein günstiger war, auszuschließen von der Frage, ob sie die Anerkennung beantragen wollte. Und wir hatten auch keinen Grund, von den Schulen, die sie dann beantragt hatten, nachher wieder eine auszuschließen. Es würde unserer Ansicht nach eine Ungerechtigkeit gewesen sein, die Schulen, deren Leistungen als vollgültig anerkannt worden sind, auszuschließen ohne Grund. Dazu kommt, daß in anderen Städten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl, eine beinahe ebenso große oder größere Anzahl von anerkannten höheren Mädchenschulen existiert. Das ist z. B. der Fall in Magdeburg, Hannover, Lübeck, an den Unterweserorten in Bremerhaven, Geestemünde und Lehe. In Hamburg ist man augenblicklich noch nicht soweit wie wir. Aber nachdem, was wir von dort wissen, wird beabsichtigt, eine so große Anzahl von Schulen anzuerkennen, daß auch dort ungefähr dasselbe Verhältnis ist, wie bei uns. Das war auch ein Grund, weshalb wir nicht die Schulen ablehnen konnten. Nun kommt noch hinzu, daß es uns gelungen ist, trotzdem die preußischen höheren Mädchenschulen, welche anerkannt sein wollten und anerkannt sind, bereits am 1. April 1912 vollständig den an sie gestellten Anforderungen genügt haben mußten, von Preußen den Vorteil zu erlangen, daß unsere Schulen erst bis 1. April 1915 vollständig fertig sein müssen. Aber nur den Schulen kann diese Vergünstigung gewährt werden, die jetzt vorgeschlagen werden. Denn die jetzt nicht vorgeschlagen werden, wird später diese Vergünstigung nicht gewährt. Wenn wir heute weniger Schulen nehmen und im nächsten Jahre einsehen würden, daß ihre Zahl nicht ausreicht, würde Preußen weitere Schulen nur anerkennen, wenn sie bereits vor der Anmeldung allen Anforderungen entsprächen. Es wird für uns außerordentlich schwer sein, wenn wir heute den Fehler begehen, zu wenig Schulen anzuerkennen, diesen Fehler wieder gut zu machen.

Nun möchte ich auf die Subvention zurückkommen. Es sind darüber, glaube ich, Ansichten verbreitet, die nicht ganz richtig sind. Die Subvention beträgt im ganzen ca. 11 000 ℳ. Sie müssen aber bedenken, daß diese Subvention aus zwei Teilen besteht. Der erste größere Teil ist der, der dazu bestimmt ist, die Gehälter der seminarisch gebildeten Lehrerinnen auf die Höhe der Gehälter unserer Volksschullehrerinnen zu bringen. Sie werden wissen, daß heute die Gehälter bedeutend niedriger sind. (Zuruf: Leider!) Das ist, wie ich Ihnen eben sagte, der größte Teil; und die Subvention beträgt für jede Schule 6125 ℳ, während der andere Teil zur Deckung der größeren Kosten des Unterrichts durch akademische Lehrkräfte verwendet werden soll. Er beträgt für jede Schule 5365 ℳ, also beinahe 800 ℳ weniger. Nun kommt noch dazu, daß für die nächsten drei Jahre diese zweite Subvention noch gar nicht voll in Anspruch genommen werden wird. Es ist vorgesehen, daß die Subvention nur bezahlt werden soll für das, was geleistet ist, und zwar berechnet pro Stunde. Ich bemerke hierbei, daß die höheren Mädchenschulen bereits früher akademische Stunden hatten, und zwar im Durchschnitt ca. 15 Stunden. Diese 15 Stunden, die sie früher gehabt haben, sind nicht in der Subvention eingeschlossen. Wir sagten uns, das, was sie früher aus eigenen Mitteln getan haben, können sie auch später selbst leisten und bekommen sie also nur für die akademischen Stunden, die über 15 sind, Subvention, und zwar auf der Basis von 93 ℳ für jede gegebene Jahresstunde, also bei 70 % macht das etwa über 60 ℳ. Es liegt also so: wenn die Bürgerschaft beschließt, daß unserem Antrage gemäß 6 unserer höheren Mädchenschulen anerkannt werden, so würde der erste Teil der Subvention ganz zu bezahlen sein, dieser aber auch, wenn sie nicht anerkannt werden, und von der zweiten Subvention im Anfang nur ein Teil. Ich weiß nicht genau, wieviel dies sein wird, aber nach meiner Information werden nicht mehr, als ca. 25 akademische Lehrstunden zu vergüten sein, also bei weitem nicht der Betrag, der angegeben ist, sondern vielleicht nur ein Drittel davon. Für das erste Jahr wird es also verhältnismäßig nicht teuer für den Staat sein, die Schulen anzuerkennen, und sollte sich in den drei Jahren, die den Schulen gegeben sind,

um sich vorzubereiten und dem nachzukommen, was von ihnen verlangt wird, herausstellen, daß die Eltern ihre Kinder nicht mehr in dem Maße, wie man voraussetzt, in eine anerkannte Schule schicken wollen, dann würden höchstwahrscheinlich manche von den anerkannten höheren Schulen einsehen, daß es in ihrem eigenen Interesse ist, zurückzutreten, und der Aufwand, den der Staat gemacht hätte, wäre nicht so groß, wie die Herren glauben, da ja jetzt die Annahme herrscht, daß gleich die volle Subvention gegeben werden müßte. Wenn Sie sich nun überlegen, was ich gesagt habe, dann werden Sie einverstanden sein, daß es nicht unrichtig war, wenn wir diese Anzahl der Schulen vorgeschlagen haben, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, heute unsern Antrag anzunehmen.

Es kommt noch hinzu, daß es gelungen ist, auch für das Seminar große Vorteile herauszuschlagen. Ich will nur hervorheben, daß für die jungen Mädchen, die in diesem April ihr Examen machen, und für die früher hier verschiedentlich eine Lanze gebrochen und gesagt worden ist, daß sie gar keine Berechtigungen haben würden, jetzt erlangt ist, daß sie in Preußen für die Volksschulen anerkannt werden und hier in Bremen für unsere Volksschulen und auch für die anerkannten höheren Mädchenschulen. Aber wenn dieser Vertrag mit Preußen nicht im Laufe des Monats April zustande kommt, und zwar sobald wie möglich, dann fällt dieses einfach hin. (Zuruf: Aha! Au!) Herr Garves sagt „Au!" Das zeigt nur, daß er nichts davon weiß. Die Sache liegt so. Es müssen in die Zeugnisse die Berechtigungen eingetragen werden, und die Berechtigungen können nur eingetragen werden, wenn sie wirklich existieren, und existieren können sie nicht, wenn der Vertrag mit Preußen nicht fertig ist, und dann kommt noch eins hinzu, Herr Garves, daß die Zeugnisse im Laufe dieses Monats ausgeschrieben werden müssen, und zwar nachdem das Examen, das jetzt im Gange ist, zu Ende ist.

Ich bitte, aus diesen Gründen nehmen Sie heute unsere Vorlage an, wie sie da ist. (Bravo!)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Sehr geehrte Herren! Die Bürgerschaft steht heute vor einem bedeutsamen Abschnitte im bremischen Mädchenschulwesen. Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens und der Lehrerinnenbildung in Preußen beschäftigt uns seit einer längeren Zeit. Als zuerst hier in der Bürgerschaft davon die Rede war, ist man der Meinung gewesen, daß alles mit einemmale vorgelegt werden sollte, und die Bürgerschaft hatte Bedenken, dem einen oder dem anderen Punkte zuzustimmen. Aus der Entwicklung der verschiedenen Phasen, die Sie mit durchgemacht haben, werden Sie aber empfunden haben, daß das nicht angängig war, und daß die einzelnen Punkte erst nach und nach zur Erledigung kommen konnten, um jetzt am Abschluß dieser Entwicklung zu sein. Das erste, was wir im vorigen Sommer vorgebracht haben, war die Lehrerinnenbildung, die nach den preußischen Erlassen von 1908 geändert werden mußte, und zwar in der Hinsicht, daß für die Volksschulen und für die höheren Schulen eine gesonderte Vorbildung einzurichten war, so daß die Lehrerinnen in getrennten Seminarien ausgebildet werden müssen. Die Bürgerschaft hat damals unserem Antrage zugestimmt, daß staatlicherseits ein Volksschullehrerinnenseminar errichtet würde, und daß dafür die nötigen Mittel für Umbau und Ausbau der Schule an der Birkenstraße und für die Einrichtungen und was sonst erforderlich ist, bewilligt wurden. Sie werden gehört haben, wie sehr dieses dem allgemeinen Bedürfnisse entsprochen hat, wie zahlreich die Anmeldungen gewesen sind, und daß wir hoffen, das neue Seminar am 25. dieses Monats eröffnen zu können, zu dem über 100 Anmeldungen erfolgt sind.

Es kam dann die Frage, wie es mit den jungen Mädchen werden sollte, die auf den beiden bestehenden Privatseminarien bereits vorgebildet wurden. Wir haben nicht alles erreichen können, was gewünscht wurde, aber doch manches, worauf ich nachher noch komme, — durch unsern Vertreter in Berlin, der in hervorragender Weise die Sache vertreten hat.

Sodann folgten die Beratungen über ein höheres Lehrerinnenseminar für Bremen. Es hätte gefragt werden können, ob wir nicht staatlicherseits eine solche Anstalt errichten wollten. Aber da die Leiter der beiden bestehenden Lehrerinnenseminare sich bereit erklärt hatten, ihre Seminarien weiterzuführen, so haben wir zugestimmt, daß sie von ihnen als gemeinsames höheres Lehrerinnenseminar weiter fortgeführt werde. Auch in betreff dieses Punktes sind wesentliche Vorteile erreicht worden. Es ist dann weiter die Errichtung einer staatlichen höheren Mädchenschule beantragt. Sie haben zugestimmt, und wir hoffen, daß die Schule demnächst allen Anforderungen entsprechen wird, die preußischerseits zu stellen sein werden. Es liegt dafür zweifellos ein Bedürfnis vor. Bei der Frage kam von vornherein in Erwägung, wie fortan die Vorbildung der höheren Mädchen gedacht sei, wir wollten die Schulen nicht einfach verstaatlichen, sondern wir wünschten die Privatschulen möglichst beizubehalten. Und seit Jahren haben die Leiter und Leiterinnen den Wunsch gehabt und auch den Antrag gestellt, daß ihre Schulen erhalten werden möchten. Das sei allerdings mit einer staatlichen Subventionierung möglich, und von Anfang an haben wir in Aussicht genommen, sie mit einer solchen zu versehen, falls sie den an sie zu stellenden Anforderungen nachkämen und den Bedingungen entsprächen. Schließlich war aber diese Frage wegen der privaten höheren Mädchenschulen nicht einfach. Es mußte eine Revision durch unsere beiden Sachverständigen stattfinden; dieselben haben genaue Hospitationen abgehalten, wie auch eine Untersuchung durch den Gesundheitsrat stattgefunden habe.

Das Ergebnis ist Ihnen mitgeteilt, und es kam nun darauf an, ihnen die Berechtigungen, welche den preußischen höheren Mädchenschulen, die jetzt Lyzeen genannt werden, zustehen, in Berlin zu sichern; und wir können sagen, daß dies zu unserer Freude im allgemeinen gelungen ist. Nachdem bereits der Bericht der Schuldeputation festgestellt war, in dem gesagt ist, daß mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die endgültige Anerkennung des preußischen Kultusministers demnächst erfolgen werde, ist ein Schreiben desselben eingegangen, und ich bin ermächtigt, das Nötige daraus mitzuteilen. Es nimmt Bezug auf die Verhandlungen, die stattgefunden haben, und sagt dann, daß der Minister bereit sei, ein Abkommen zu treffen

> welches die Versetzungs- und Schlußzeugnisse der nach den mir übersandten dortigen Bestimmungen eingereichten bremischen privaten Höheren Mädchenschulen mit den entsprechenden Zeugnissen der preußischen Lyzeen vom 1. April d. Js. ab gegenseitig als gleichberechtigt anerkennt.

Das ist ein hocherfreuliches Zugeständnis, das uns damit gemacht ist, daß alle diejenigen Schulen, die den Bedingungen und den Bestimmungen nachkommen, wie sie der Bürgerschaft mitgeteilt sind, fortan in Preußen anerkannt werden sollen. Und für die betreffenden Schulen ist nun die Voraussetzung, daß sie in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen. Darüber haben eingehende Ermittelungen stattgefunden und es ist eine finanzielle Prüfung vorgenommen, wobei schon ein bewährtes Mitglied unserer Schuldeputation, das inzwischen heimgegangen ist, tätig mitgewirkt hat. Es ist zu hoffen, daß dadurch, daß für die Erfüllung der Bedingungen eine dreijährige Frist gegeben ist, nämlich bis zum 1. April 1915, unsere höheren Mädchenschulen auf dieselbe Stufe gebracht sein werden und dieselben Berechtigungen erhalten, wie sie in Preußen den Schulen zustehen.

Im Anschluß daran ist auf die jungen Mädchen, die jetzt das Seminar absolvieren, Rücksicht genommen, und wir freuen uns, daß die so im wesentlichen die bisherigen Berechtigungen erhalten werden.

> Ich bin auch bereit, die nach dem bisher für Bremen geltenden Prüfungsregulativ für Lehrerinnen zu Ostern oder im Falle des Nichtbestehens der Prüfung zu Michaelis d. Js. erworbenen Lehrerinnen-Befähigungszeugnisse allgemein als für die Anstellung im Volksschuldienste in Preußen gültig anzuerkennen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Zweifeln wird es sich aber empfehlen, den betreffenden Zeugnissen einen Zusatz zu geben, der auf diese Anerkennung ausdrücklich hinweist.

Es ist dann weiter für diejenigen jungen Mädchen gesorgt, die die Seminare noch weiter besuchen wollen.

> Ferner erkläre ich mich bereit, die Ostern 1913 bis Ostern 1915 erworbenen Zeugnisse über die wissenschaftlichen Abschluß- und Lehramtsprüfungen der Schülerinnen der beiden bremischen privaten Lehrerinnenseminare den Zeugnissen der entsprechenden Klassen der Oberlyzeen in Preußen uneingeschränkt unter der Bedingung gleichzustellen, daß in den bremischen Seminaren in den wissenschaftlichen Fächern ausschließlich akademisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt werden und für diese Anstalten die preußischen Lehrpläne vom 12. Dezember 1908 maßgebend sind.

Und endlich ist auch die Frage entschieden, wie es mit dem gemeinschaftlichen höheren Lehrerinnenseminar von Janson und Kippenberg werden soll.

> Endlich erkläre ich mich bereit, ein Abkommen auch dahin zu treffen, daß die Versetzungszeugnisse sowie die Zeugnisse über die wissenschaftliche Abschluß- und Lehramtsprüfung des nach den mir mitgeteilten Bestimmungen, vom 1. April d. Js. ab von den Professoren Dr. Kippenberg und Dr. Janson gemeinsam ins Leben zu rufenden bremischen privaten höheren Lehrerinnenseminars (Oberlyzeums) und die Zeugnisse der entsprechenden Klassen der preußischen Oberlyzeen sowie die in Preußen von den dafür besonders eingesetzten Prüfungskommissionen ausgestellten Zeugnisse über die bestandene Reifeprüfung und Lehramtsprüfung des Oberlyzeums gegenseitig uneingeschränkt als gleichberechtigt anerkannt werden.

Das sind so wertvolle Ergebnisse, daß ich nicht umhin kann, öffentlich unsern Dank dafür auszusprechen, daß uns dies von Preußen gewährt ist; übrigens unter Anerkennung der Bemühungen unsers Kommissars in Berlin.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich hoffe, daß wir damit zu einem guten Abschluß gelangt sind. Ich bezweifle gar nicht, daß Sie bei dem einen oder dem andern Punkte etwas zu bemerken oder zu erinnern haben, daß Wünsche geltend gemacht werden, die wir gern erfüllt haben würden, wenn es möglich gewesen wäre, auch im Hinblick auf eine weitere Ausdehnung der anzuerkennenden Schulen. Es war aber nicht alles zu erreichen, und ich möchte bitten, wie auch der Senat seine Bedenken zurückgestellt hat, daß auch Sie zustimmen, daß auf dem jetzt eingeschlagenen Wege weitergegangen wird, auf dem Wege, auf welchem wir hoffen, daß die ganze Angelegenheit zu einem guten Ende gebracht wird. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrage der Schuldeputation Ihre Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Herr Hormann: Wir sind gewiß, wie der Senatskommissar, außerordentlich erfreut über die nunmehrige Entwicklung unseres Mädchenschulwesens, das jetzt einen geregelten und raschen Fortgang nimmt. Wir haben gewußt, daß endlich etwas geschehen mußte und daß es viel Geld kosten würde. Wir sind in bezug auf das Mädchenschulwesen allzu vorsichtig gewesen und haben die Kosten die Eltern tragen lassen und daneben die Lehrenden, die immer mit mangelhaften

Gehältern und Pensionen sich haben behelfen müssen. Es ist nicht die Höhe der Subvention, die uns am Herzen liegt, sondern es ist die Frage, ob nicht zu viel Schulen die Berechtigung erhalten sollen, ob die richtige Zahl getroffen ist. Und da meine ich — ich spreche im Auftrage des Vertreterkonvents —, daß es zu viel Schulen sind, denen die Berechtigung verliehen werden soll. Gewiß hat Herr Franke recht, wenn er sagt, es sei außerordentlich schwer zu sagen, wieviel Schulen es sein müssen. Ob es eine oder zwei sein müssen, das ist nicht so zu sagen; aber ich meine, wenn man jetzt sechs Schulen die Berechtigung erteilt und vor der Frage steht, die beiden noch ausstehenden Schulen ebenfalls zu subventionieren, die über kurz oder lang die Mängel, die ihnen vorgehalten worden sind, mit mehr oder weniger Recht, beseitigt haben werden, dann haben wir in Bremen acht Lyzeen, und ich weiß nicht, ich kann mir nicht denken, daß das im Interesse der heranwachsenden Jugend sein kann, die gezwungen wird, alles in sich hineinzufressen, was notwendig ist, um gewisse Berechtigungen zu erlangen. Ich glaube, daß die pädagogische Seite nicht genügend berücksichtigt worden ist. Man hat viel mehr das Interesse der Schulleiter im Auge gehabt und ist mit Zaghaftigkeit an die Sache herangegangen, um niemand etwas zu leide zu tun. Deshalb hat man allen Schulen, die nach Meinung der Behörde geeignet sind und der Prüfung genügten, die Berechtigung zugesprochen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, daß man den Typ der bisherigen höheren Mädchenschulen einfach ausschaltet. Für solche höhere Mädchenschulen wird auch in Zukunft ein Bedürfnis sein. Wozu sind Lyzeen da? Nach der Senatsvorlage: „damit den jungen Mädchen, welche anerkannte höhere Mädchenschulen mit Erfolg besucht haben, die höheren Lehrerinnenseminare zur Ausbildung für das Lehramt an höheren Mädchenschulen und die Studienanstalten zur Vorbereitung für das Universitätsstudium offenstehen." Ja, meine Herren, wieviele Mädchen werden denn höhere Seminare besuchen? wieviele Studienanstalten? Das werden nicht allzuviele sein. Aber dieser wenigen wegen müssen alle übrigen Mädchen, die nicht gerade die Volksschulen besuchen sollen, Lyzeen besuchen, müssen auch teilnehmen an dem Unterricht in der Mathematik, der nach meiner Meinung für Mädchen nicht sehr geeignet ist und nach meiner Auffassung später einfach als Ballast über Bord geworfen wird. Ich glaube, Mathematik ist geeignet für einige hervorragend begabte Mädchen, aber sie ist durchaus nicht geeignet für den größeren Teil der Schülerinnen, die die Schulen besuchen werden. (Sehr richtig!) Nun glaube ich, die Berechtigung sollte in etwas engeren Grenzen gegeben werden, auf die Gefahr hin, daß einzelnen Leitern von der Behörde wehe getan werden sollte. Wir brauchen soviele höhere Schulen mit Berechtigung nicht. Auch in Preußen macht sich bereits eine rückläufige Bewegung geltend, insofern als viele Eltern gar nicht wollen, daß ihre Töchter auf den Lyzeen mathematischen Unterricht, höheren naturwissenschaftlichen Unterricht usw. erhalten. Und hier in Bremen wäre später fast gar keine Gelegenheit gegeben, Mädchen in andere Schulen, die den bisherigen Typ haben, zu schicken. In einer gestrigen Vorversammlung ist man daher durchaus der Ansicht gewesen, daß man die Zahl dieser anerkannten Schulen hätte beschränken sollen. Nun kann man das heute hier im Plenum der Bürgerschaft nicht alles besprechen, da man hier im einzelnen persönliche Fragen nicht aufrollen kann. Das wäre außerordentlich verkehrt. Deshalb haben wir geglaubt, es wäre besser, die ganze Vorlage an eine Kommission zu verweisen, (Sehr richtig!) um sie noch einmal eingehend zu prüfen. Ich glaube, daß die pädagogische Seite der Frage mehr in den Vordergrund gerückt werden muß und daß man etwas weniger pennibel sein sollte auf die Gefahr hin, daß man jemand wehe täte. Der Senat sagt in seiner Mitteilung:

> Der Senat hält diese Entwicklung des bremischen Mädchenschulwesens, bei der es zudem fast an jeder Mittelstufe fehlt, für nicht glücklich. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Zahl der Mädchenlyzeen in Bremen über das Bedürfnis hinausgeht.

Ja, meine Herren, es geht in Bremen über das Bedürfnis hinaus, wenn soviele Lyzeen errichtet werden. Soviele Lyzeen werden hier gar nicht bestehen können.

Ueber die Subvention will ich kein Wort verlieren. Wir müssen Suvention zahlen, auch wenn einigen der Schulen die Berechtigung nicht gegeben wird. Wir können nicht auf die Dauer die Eltern und die Lehrenden mit den Lasten der höheren Mädchenschulen belasten, es müssen auch für die nicht anerkannten Schulen Zuschüsse sowohl für die Gehalte als für die Pensionen gezahlt werden. Es geht z. B. nicht an, den Lehrerinnen, die Töchter der mehr bemittelten Klassen unserer Bevölkerung unterrichten, eine Pension von 1400 ℳ zu zahlen, während Lehrerinnen an Volksschulen eine Pension bis zu 2560 ℳ beziehen. Das muß geändert werden.

Eine Kommissionsberatung halte ich für unbedenklich, da wir die Mitteilung des Senats ebensogut in 14 Tagen als heute erledigen können, und ein genauer Termin, an den die Sache geknüpft wäre, nicht angegeben ist. Darum bitte ich,

> die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung zu verweisen.

(Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schulinspektor Professor Dr Bohm: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, eine kommissarische Prüfung der Frage nicht zu belieben. Ich glaube, ich werde den Beweis erbringen können, daß es nicht wohlgetan wäre, kommissarische Beratung der Vorlage eintreten zu lassen.

Herr Hormann hat gegenüber der gegenwärtigen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens Bedenken zum Ausdruck gebracht, die, wie der Beifall zeigte, von weiten Kreisen der Bürgerschaft geteilt werden. Das ist mir bei der Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Verhältnisse durchaus verständlich. Nicht aber darf nach meiner Ansicht behauptet werden, daß sechs anerkannte Schulen für Bremen zuviel seien. Ebensowenig wie man sagen darf: sechs Schulen haben wir nötig, ebensowenig wird man anderseits behaupten können, wir hätten sie nicht nötig. Wir stehen vor einer Entwicklung, die erst zeigen muß, in welchem Umfange das Bedürfnis nach anerkannten Schulen sich bei uns in den Elternkreisen geltend machen wird. Auswärts hat sich jedenfalls gezeigt, daß in weiten Elternkreisen das Bedürfnis nach anerkannten höheren Mädchenschulen lebhaft empfunden wird. Ich habe hier eine Zusammenstellung über die einschlägigen Verhältnisse in Hamburg, Lübeck, Hannover, Magdeburg, Bonn, Frankfurt a. M. und anderen Städten. Ich weise auch auf die Hafenstädte Lehe, Geestemünde und Bremerhaven hin. In all diesen Städten ist, nach den mir vorliegenden Angaben, das Verhältnis der anerkannten Schulen zu der Bevölkerungszahl annähernd dasselbe, wie wir es in Bremen haben werden, wenn wir jetzt sechs höhere Mädchenschulen anerkennen. (Hört! Hört!) Das ist eine Tatsache, die bei der Lösung des vorliegenden Problems nicht übersehen werden darf. Man kann wohl sagen, wir wollen weniger solcher Schulen haben, wir wollen nur fünf oder vier oder drei oder zwei Schulen in dem Umfange subventionieren, daß sie als anerkannte Schulen bestehen können. Nicht aber kann nach Lage der Verhältnisse von einer Kommission Klärung über die Frage gegeben werden, wieviele Schulen wir anerkennen müssen, um das bestehende und demnächst erwachsende Bedürfnis zu befriedigen. Deshalb meine ich, es empfiehlt sich und ist billig, die Entscheidung über die Bedürfnisfrage der weiteren Entwicklung zu überlassen.

Im einzelnen ist von Herrn Hormann gesagt worden, die pädagogische Seite des Problems müsse mehr berücksichtigt werden, und es ist die Ansicht ausgesprochen, es müsse in den anerkannten Schulen viel gelernt werden, was den Kindern nicht notwendig sei. Es ist weiter erklärt worden, daß in Preußen in der Mädchenschulreform eine rückläufige Bewegung eingesetzt habe. Letzteres stimmt nicht mit meinen Beobachtungen und mit den Auskünften überein, die ich habe einholen können. Bezüglich der allgemeinen Bedeutung der anerkannten höheren Mädchenschule darf ich auf den ersten Bericht der Schuldeputation Bezug nehmen, wo ausgeführt wird, daß diese Schulen bezüglich der Mädchenbildung in erster Linie den fortgeschrittenen Forderungen der Zeit gerecht werden sollten. Die anerkannten Mädchenschulen sind also in erster Linie nicht als Berechtigungsschulen, sondern als allgemeine Bildungsanstalten gewertet worden. Wenn insbesondere auf die Mathematik und die Naturwissenschaften mit Bedenken hingewiesen und gesagt ist, daß der Unterricht in diesen Fächern, wie er in den anerkannten Schulen gefordert wird, für die Allgemeinheit der Mädchen nicht notwendig sei, so muß ich darauf hinweisen, daß die mathematische Vorbildung, die man den jungen Mädchen zu geben sucht, darauf eingestellt ist, sie nicht nur in bezug auf ihre Allgemeinbildung, sondern besonders auch in bezug auf ihre Rechentüchtigkeit und Rechenfertigkeit zu fördern, und ich muß weiter darauf hinweisen, daß nicht nur für die höheren Mädchenschulen, sondern auch für die Mädchenvolksschulen in den fachmännischen Kreisen Unterricht in Raumlehre aus pädagogischen Gründen gefordert wird. Gerade gemäß dieser Stellungnahme der Fachkreise hat man den Lehrplan der anerkannten höheren Mädchenschulen in den Bundesstaaten so eingerichtet, wie er vorliegt, und von uns hat darauf gebührende Rücksicht genommen werden müssen.

Nun ist gesagt worden, man würde bei der Entwicklung, die jetzt einsetzt, den Typ der bisherigen bremischen höheren Mädchenschulen ausschalten. Auch dieses Argument ist meiner Meinung nach nicht stichhaltig. Zunächst behalten wir einige Schulen der alten Norm. Wie aber die weitere Entwicklung sein wird, muß sich zeigen. Wenn jetzt die anerkannten Schulen in dem Umfange eingerichtet werden, wie die Schuldeputation es vorschlägt, so werden voraussichtlich in den ersten Jahren stärkere Verschiebungen innerhalb des Kreises der höheren Mädchenschulen eintreten. Es werden Kinder von den anerkannten Schulen nach den nicht anerkannten übergehen und umgekehrt. Dann muß sich zeigen, ob in Bremen die anerkannten Schulen in der Zahl, in der sie ins Leben treten, Bedürfnis bleiben, oder ob von den beteiligten Vorstehern und Vorsteherinnen, wenn sich ein größeres Bedürfnis für nicht anerkannte Schulen geltend macht, eine Rückbildung ihrer Schulen vorgenommen werden muß. Nach meiner Ueberzeugung werden bei Annahme des Deputationsantrags die Schwierigkeiten der durch die Reform gegebenen Situation am leichtesten und sachlichsten überwunden. Würden wir gegenwärtig eine Rundfrage nach den Wünschen der beteiligten Eltern veranstalten, so bin ich der Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrheit der Eltern sich schon der äußeren Vorteile wegen für anerkannte Mädchenschulen aussprechen würden. (Zuruf: Irrtum!) Ich habe nur meine persönliche Ansicht zum Ausdruck bringen wollen, wie ich sie mir auf Grund reicher Beobachtungen und Erfahrungen habe bilden können.

Bei Empfehlung des Deputationsantrags muß ich noch auf einen Punkt hinweisen, der nachdrücklich in den Vordergrund gerückt werden muß. Wir schädigen nach meiner Ueberzeugung eine Reihe junger Mädchen schwer, wenn kommissarische Beratung der Angelegenheit von längerer Dauer eintreten sollte. Ich darf unter diesem Gesichtspunkte folgendes über die Verhandlungen mit Preußen mitteilen.

Es wird Sie gewundert haben, daß, während vor einem halben Jahre mitgeteilt werden mußte, daß man in Preußen außerordentlich ablehnend und spröde gegen unsere Wünsche war, man uns jetzt fast alles, was wir an Berechtigungen nur wünschen konnten, zugestanden hat. Dieses Ergebnis der Verhandlungen ist im wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir ein geschlossenes Programm für die Reform unseres höheren Mädchenschulwesens, einschließlich der Seminare, vorlegen konnten, daß wir sagen konnten: In diesem Zusammenhange denken wir uns die Weiterentwicklung unseres gesamten höheren Mädchenschulwesens. Es ergibt sich daraus, daß das in Aussicht genommene Abkommen als Einheit gedacht ist und daß nicht nach Belieben einzelne Stücke herausgegriffen werden könnten, ohne das Ganze zu gefährden. Nun hat Preußen sich bereit erklärt, vom 1. April d. Js. an die Anerkennung für diejenigen Schulen zu gewähren, die dazu auf Grund der Revisionen der Sachverständigen vorgeschlagen werden können, und den betreffenden Schulen uneingeschränkt die Berechtigungen zu geben, die den anerkannten preußischen Mädchenschulen zugesprochen sind. Diese Berechtigungen kommen aber schon jetzt zunächst bei den Uebergangsklassen der Seminare der Herren Professoren Kippenberg und Janson zur Geltung, also bei den bisherigen zweiten und dritten, künftig ersten und zweiten Klassen. Wenn diese Klassen keine anerkannten höheren Mädchenschulen unter sich haben, werden die Zeugnisse nicht in dem Sinne anerkannt werden können, wie sie der Minister im Falle der Anerkennung der Schulen in Aussicht gestellt hat. Die Vorbedingung für die uneingeschränkte Anerkennung der Seminarzeugnisse ist nämlich die, daß die darunter befindlichen Schulen anerkannte Schulen sind. Nun beginnt der Unterricht heute. Wir werden in der Lage sein, für einige Tage rückwirkende Kraft für die in Aussicht gestellte Vereinbarung zu erlangen. Würden sich aber die Kommissionsverhandlungen, was nicht ausgeschlossen ist, über eine längere Zeit erstrecken, so weiß ich nicht, wie sich Preußen uns gegenüber stellen wird; es ist daher hoher Wert darauf zu legen, daß die großen Schwierigkeiten, die in der Reformfrage zu überwinden waren und noch zu überwinden sind, durch eine Verzögerung der Beschlußfassung nicht noch vermehrt werden. Es ist sehr die Frage, ob uns der 1. April als Beginn des Abkommens mit Preußen noch konzediert werden wird, wenn sich zeigen sollte, daß Bremen die Sache nicht so dringlich ist, wie sie bislang Preußen gegenüber vertreten ist. Ich weiß nicht, ob sich die Verantwortung übernehmen läßt, durch ein Hinausschieben der Entscheidungen möglicherweise aufs Spiel setzen, was wir jetzt erreichen können. (Sehr richtig!)

Weiter darf ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Die Abiturientinnen unserer Lehrerinnenseminare stehen jetzt in der Prüfung. Die ersten Prüfungen werden nach wenigen Tagen zum Abschluß gekommen sein. Der preußische Minister hat sich bereit erklärt, die Zeugnisse, die wir jetzt nach dreijähriger Ausbildungszeit ausstellen, den Zeugnissen in Preußen in dem vorhin bekannt gegebenen Sinne gleichzustellen. Ein entsprechender Vermerk muß in die Zeugnisse aufgenommen werden. Ist das Abkommen bis zum Abschluß der Prüfungen noch nicht perfekt geworden, so haben die Zeugnisse vorläufig für Preußen keine Gültigkeit, denn das Abkommen mit Preußen wegen der Lehrerinnenzeugnisse ist gegenwärtig gelöst. Ist aber das neue Abkommen abgeschlossen, so wird den Provinzialschulkollegien Preußens entsprechende Mitteilung gemacht, und die bremischen jungen Mädchen, die sich für preußische Schulstellen melden, dürfen angestellt werden, die Zeugnisse gelten auswärts für Volksschulen wie die preußischen Zeugnisse.

Weiter: das neue private höhere Lehrerinnenseminar sollte heute eröffnet werden. Herr Professor Kippenberg hat mir aber mitgeteilt, da er wegen der preußischen Anerkennung weiteres nicht erfahren habe, sehe er sich nicht in der Lage, das höhere Lehrerinnenseminar zu eröffnen, denn für die Anerkennung der Zeugnisse dieses Seminars sei Voraussetzung, daß die darunter befindliche Schule anerkannt sei. Zu der Anfrage hat bislang keine Stellung genommen werden können, weil der Verlauf der heutigen bürgerschaftlichen Verhandlungen abzuwarten war. Ich kann durchaus verstehen und würdigen, daß Herr Direktor Kippenberg das Seminar nicht eröffnet, bis die Entscheidung wegen der Anerkennung der höheren Schulen gefallen ist. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei Herrn Professor Janson. Und auch die anderen Schulen kommen hierbei bezüglich des Seminars insoweit in Frage, als nach meinen Feststellungen in Berlin bei den jungen Mädchen, die keine anerkannte höhere Mädchenschule absolviert und daher eine Aufnahmeprüfung bei dem Eintritt ins höhere Lehrerinnenseminar abzulegen haben, die Studienberechtigung nicht ohne weiteres mit dem Seminarreifezeugnis gegeben ist, sondern die Entscheidung wegen der Studienberechtigung von Fall zu Fall vom preußischen Minister einzuholen ist.

Ich kann aus den angegebenen Gründen nur dringend bitten, die Entscheidung in dieser Frage schon heute herbeizuführen. Es liegt das vor allem im Interesse der beteiligten jungen Mädchen und ihrer Eltern. Ich bitte die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich auch, wie Herr Hormann, auf eine Aeußerung des Senats zu dieser Angelegenheit beziehen. Es heißt in dem ersten Abschnitt der Vorlage:

> Der Senat will trotz seiner Bedenken, zumal bei der Dringlichkeit der Sache, dem Antrage der Schuldeputation zustimmen, muß dabei aber schon jetzt betonen, daß er die Umwandlung weiterer privater Mädchenschulen in höhere Lehranstalten in jedem Einzelfalle von der genauen Prüfung des Bedürfnisses abhängig machen wird.

Ich möchte an die Aeußerung „Prüfung des Bedürfnisses" anknüpfen. Es kommen dafür nur zwei höhere Mädchenschulen in Frage. In bezug auf die vorgeschlagenen sechs Schulen aber vermisse ich eine Angabe hinsichtlich einer Prüfung des Bedürfnisses. Es ist nur die Qualifikation der sechs Schulen festgestellt, aber nicht das Bedürfnis, sie alle anzuerkennen. Von den verschiedensten Seiten hören wir, daß das außerordentlich schwer sei. Ich glaube aber, daß es einen Weg gibt, das Bedürfnis genauer zu ermitteln. Der Weg ist der, daß wir diejenigen befragen, die die nächsten dazu sind: die Eltern. Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, daß die meisten Eltern nicht imstande sind, die Konsequenzen zu überschauen, die die Annahme der geplanten Einrichtungen mit sich führen wird. Es wäre notwendig, die Eltern genau zu informieren über die Bedingungen, die von ihnen und ihren Kindern übernommen und erfüllt werden müssen, wenn die Kinder die Berechtigungen erlangen sollen, die durch die Mädchenlyzeen, wie sie nach der preußischen Nomenklatur genannt werden, gewährt werden. Dieser Weg müßte beschritten werden. Ich bin darüber nicht im Zweifel, daß das in 14 Tagen besorgt werden könnte. (Lebhafter Widerspruch.) Es könnte in 14 Tagen sehr wohl gemacht werden. Es ist das ja kein ungewöhnlicher Weg. Es geschieht häufig, daß weitere Kreise befragt werden, und ich glaube, das könnte prompt erledigt werden, wenn man den nötigen Druck dahinter setzte.

Die Schwierigkeit der ganzen Sache liegt bei uns darin, daß die Reform, die in Preußen 1908 eingesetzt hat, bei uns erst jetzt zum Abschluß kommt. Wir stehen nun unter einem ungeheuern Druck, und ich muß sagen, daß es mir etwas unbehaglich ist, daß Preußen eine solche Macht hat und einen solchen Druck auf unser Schulwesen ausüben kann, wie er in diesem Falle vorliegt.

Es ist vor allen Dingen zu bedenken und muß vom Elternhause wohl beachtet werden, daß, wenn die höheren Mädchenschulen den höheren Knabenschulen gleichgestellt werden, auch die Arbeitsweise den Verhältnissen der höheren Knabenschulen angepaßt werden wird. Die Mädchen werden einer größeren Anspannung der Arbeitskraft ausgesetzt. Was das bedeutet, werden diejenigen am besten zu beurteilen wissen, die Knaben in höheren Lehranstalten haben. Es hat immer gewisse Bedenken, wenn bei den Schülern durch Privatunterricht nachgeholfen werden muß, um sie durch die Schule durchzubringen. Es zeigt sich trotzdem nicht selten, daß in einer Klasse 25—30 % der Schüler sitzen bleiben. Das lockt jedenfalls nicht, diese Verhältnisse auf die höheren Mädchenschulen zu übernehmen. Eine weitere Folge davon wird sein, daß, wie in den Knabenschulen, so auch in den höheren Mädchenschulen, die Schüler nach zweimaligem Sitzenbleiben in einer Klasse ausgewiesen werden. Die Prüfungen werden bedeutend erschwert werden. Alles dies, um einer kleinen Anzahl von Mädchen die Berechtigung zu geben, ein höheres Lehrerinnenseminar oder eine Vorbereitungsanstalt für eine Universität zu besuchen. Nach all dem müssen wir sehr vorsichtig vorgehen und sollten uns nicht kurzer Hand dazu verstehen, von den acht bestehenden Mädchenschulen sechs zu subventionieren, um sie auf das Niveau eines preußischen Lyzeums zu erheben. Herr Hormann hat bereits darauf hingewiesen, daß in Preußen eine rückläufige Bewegung im Gange ist. Das beweist auch ein Artikel von Dr. Gruber, der vor einigen Tagen in unsern Zeitungen gestanden hat. Im letzten Jahre ist eine Verfügung herausgekommen, nach der neben den Mädchenlyzeen auch höhere Mädchenschulen mit dem Lehrplan der Lyzeen bestehen können. Es kommt dabei in Betracht, daß den Schülerinnen höherer Mädchenschulen die Möglichkeit gegeben ist, durch Ablegung einer Prüfung in ein Mädchenlyzeum überzutreten und sich dadurch weitere Wege zu eröffnen. Wir haben trotz des Hinweises darauf, daß in Magdeburg und anderen Städten die Verhältnisse ähnlich liegen, doch die größten Bedenken, ob in Bremen so vielen Mädchenschulen eine Subvention gegeben werden sollte, damit sie anerkannte Schulen werden. Berlin hat 16 private höhere Mädchenschulen, von denen 11 subventioniert werden. Berlin hat zwei Millionen Menschen. Wir würden danach nur den achten Teil solcher Schulen für Bremen nötig haben. Und Berlin zahlt an Subvention für diese Schulen 90 000 ℳ, während wir 110 000 ℳ aussetzen wollen. Ich möchte Sie deshalb bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Der Beschluß über die Subventionierung einiger privater höherer Mädchenschulen wird ausgesetzt, bis durch Rundfrage festgestellt worden ist, wieviele Eltern den Wunsch hegen, daß die von ihnen in Anspruch genommene Schule zu einem in Preußen anerkannten Mädchenlyzeum umgestaltet werde.

Zunächst bitte ich, dem Antrag auf Kommissionsberatung zuzustimmen und dann eventuell meinen Antrag der Kommission als Material zu überweisen. (Beifall.) (Herr Hagemeyer: Schlagen Sie doch eine Volksversammlung vor!)

Präsident: Herr Karrenberg, Sie stellen also einen selbständigen Antrag und wollen diesen für den Fall, daß Kommissionsberatung beschlossen werden sollte, der Kommission überweisen.

Herr Karrenberg: Jawohl.

Präsident: Wenn die Kommissionsberatung abgelehnt wird, soll also nach dem Antrage die Beratung der Vorlage ausgesetzt werden, bis durch Rundfrage festgestellt ist, wieviele für eine derartige Schule sind. (Zuruf: Geht ja nicht.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen der Herren Hormann und Karrenberg kann ich mich sehr kurz fassen. Auf den letzten Punkt, auf besondere Namen kann ich mich hier im Plenum nicht einlassen. Mit dem, was der Bericht über die Schule von Fräulein Roselius und über die Neustädter Privatmädchenschule ausführt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Aus den Preßstimmen und den Eingaben geht zur Genüge hervor, daß die beteiligten Kreise und auch das große Publikum recht unzufrieden sind. Wenn ich hier im Plenum darauf eingehe, dann wird vom Senatstische geantwortet werden, und es werden Rede und Widerrede kommen, und vielleicht könnten in berechtigter oder harmloser Weise Bemerkungen fallen, die dem Rufe einer Schule schaden könnten, und das würde selbst durch eine Subvention nie wieder gut zu machen sein. Deshalb wäre es zu empfehlen, Vertraulichkeit zu beschließen und die Angelegenheit in vertraulicher Sitzung zu besprechen. Die Bürgerschaft wird das aber nicht wollen, und das ist für mich ein Hauptgrund, den Antrag von Herrn Hormann zu empfehlen. Auch ein anderer Grund spricht für den Antrag, daß ist die Subventionierung. Es ist auffällig, daß man für die Neustadt wieder nichts tun will. Wir sind es in letzter Zeit in der Neustadt gewöhnt, daß man unsern Wünschen mehr entgegen kommt als früher, aber in bezug auf das Schulwesen behandelt man die Neustadt als ein besonderes Kleinstädtchen.

Die Neustadt bezahlt Steuern so gut wie die Altstadt, deshalb sollte man für die Neustädter Mädchenschule auch etwas tun. Der Rechnungsführer der Schuldeputation, Herr Franke, führte vorher aus: „Wir müssen heute diese Vorschläge genehmigen; was später kommt, darauf wird man wahrscheinlich nicht eingehen." Wenn wir also diese jetzt annehmen, dann haben wir für die andern Schulen nichts mehr zu erwarten. Es müßte so verfahren werden, wie Herr Karrenberg vorgeschlagen hat, erst dann können wir ein Urteil fällen; und wir meinen, daß eine Kommission schnell prüfen und berichten kann. Wir haben lange genug warten müssen, dies würde nicht Jahre dauern, sondern nur ein paar Wochen. Der Bericht ist uns erst vor einigen Tagen zugegangen. Die meisten Herren werden sich noch nicht ein endgültiges Urteil gebildet haben. Bei kleinen Sachen wird oft eine Kommission beschlossen; darum sollten wir bei einer so hochwichtigen Angelegenheit die Sache nicht so dringlich machen. Das Publikum draußen würde das nicht verstehen können. Ich bitte Sie, dem Antrage auf Kommissionsberatung zuzustimmen.

Herr Leymann: Nachdem jetzt lauter Fachmänner gesprochen haben, gestatten Sie mir als einem Laien das Wort hierüber zu nehmen. Ueber Einzelheiten können wir nicht verhandeln; dazu ist die Verhandlung nicht an der Zeit. Herr Schulinspektor Bohm sagt, unter allen Umständen müßten wir den Antrag heute annehmen. Derartige Aeußerungen sind wir vom Senatstische gewohnt. Noch keine Vorlage haben wir vom Senate erhalten, bei welcher es nicht geheißen hätte: Kommissionsberatung gehe nicht, wir müßten die Vorlage heute zum Schluß bringen. Es ist trotzdem immer gegangen, und so geht es auch heute. Auch heute haben wir Widersprüche und Unzufriedenheit auf der einen oder andern Seite auszuhalten. Das können und dürfen wir nicht in einer öffentlichen Sitzung, und aus dem Grunde halte ich es für Pflicht, Kommissionsberatung heute einzusetzen. Denn Herr Senator Oelrichs hat verraten, daß bis zu Ende April die Entscheidung getroffen sein muß. Wir haben heute den 10. April, und da hat die Kommission Zeit genug, sich zu beraten; und aus diesem Grunde möchte ich Herrn Hormann bitten, dem Antrage noch hinzuzufügen:

daß die Kommission heute abend noch gewählt wird.

Wir haben die Sitzung vorhin zehn Minuten ausgesetzt und sollten es hier auch tun. Wenn wir dann auch einmal nicht so pünktlich nach Hause kommen, so haben wir den Beweis erbracht, daß wir rasch arbeiten können. Wir können dann noch in dieser Woche zusammentreten. Dann wird der Herr Senatskommissar und Herr Professor Bohm noch in dieser Woche, in kurzer Zeit, die Entscheidung haben, und er hat dann Aussicht, daß der größte Teil der Bürgerschaft zustimmt; und dann hat die Sache großen Wert. Wir sollten nicht daran gehen, die Eltern erst zu befragen, denn das würde zu lange dauern, und zweitens würde ein großer Teil sich noch nicht klar über diese Schulen und ihre Einrichtung sein. Und deshalb dürfen wir dieser Sache nicht zustimmen. Nehmen Sie den Zusatzantrag an.

Präsident: Für den Fall, daß die Bürgerschaft eine Kommissionsberatung annehmen sollte, würde ich fragen, ob sie die Kommission noch heute abend wählen will.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Busch, Professor Dietz, Hagemeyer, Sager, Rhein, Dr. Tetens, Lampe, Franke und Hormann.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Aus den Gründen, die den Senat veranlaßt haben, die Vorlage der Deputation als nicht glücklich zu bezeichnen, veranlassen uns, sie an eine Kommission zu verweisen. Nach dem Jahresberichte der Schuldeputation von 1910 besuchten 2800 Mädchen die höheren Mädchenschulen. Wenn wir nun drei Privatschulen konzessionieren würden und rechnen die eine genehmigte staatliche hinzu, so sind das vier Schulen im preußischen Sinne. Wenn jede Schule zwei Gänge à 10 Klassen bekommt, dann sind das 80 Klassen. Wenn wir weiter rechnen, daß jede Klasse ca. 30 Schülerinnen zählen wird, so sind das 2400 Schülerinnen, dann bleibt nur eine Differenz von 400 Schülerinnen. Sie sehen, meine Herren, daß wir mit drei subventionierten und der staatlichen höheren Mädchenschule reichlich auskommen können. Nun hat Herr Franke gesagt, wenn die anerkannten Schulen später nicht existieren können, dann könnten sie wieder zurückgehen. Das geht meines Erachtens nicht. Denn was für große Mittel haben die Vorsteher aufwenden müssen, damit die Schule im preußischen Sinne ausgebaut wird. Das ist dann fortgeworfenes Geld. Wir stürzen die Vorsteher in große unnütze Ausgaben. Dann ist von Herrn Professor Bohm weiter gesagt, daß keine Zeit zu verlieren sei. Nach den Ausführungen vom Senatskommissar haben wir die Zusicherung vom Minister bekommen, und ich verstehe nicht, warum wir die Verhandlung nicht noch vierzehn Tage aussetzen können. Herr Senator Oelrichs hat erwähnt, daß ein früheres Mitglied der Schuldeputation sich sehr für die Subventionierung der Privatschulen interessiert habe. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß der verstorbene Herr Schütte nicht dafür war, daß alle Schulen subventioniert würden. Er hat immer auf dem Standpunkte gestanden, daß man nur einige Schulen subventionieren solle. Ich will nicht weiter auf die Sache eingehen. Lassen Sie ruhig eine Kommission vierzehn Tage oder drei Wochen tagen. Ich bitte die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Herr Prof. Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Sie wissen, daß ich mich in der Frage der Mädchenschulreform in einem gewissen Gegensatze zu den Herren der Schuldeputation befinde. Aber ich halte es für meine Pflicht als Staatsbürger die Erfahrungen und Kenntnisse, die ich als Schulmann gewonnen habe, hier zum Ausdrucke zu bringen, auch heute bei dieser Sache, da ich mit vielem von dem, was vom Senatstische aus gesagt worden ist, nicht übereinstimme. Der Gegensatz zwischen der Schuldeputation und mir besteht in der Hauptsache darin, daß ich gewünscht hätte, daß ein klares großes Programm für die Mädchenschulreform von vornherein aufgestellt worden wäre, und ich glaube, daß nichts klarer die Richtigkeit dieser Ansicht beweist als die Ausführungen, die Herr Professor Bohm heute abend gemacht hat. Denn was geht daraus hervor? Es geht meines Erachtens daraus klar hervor, daß die Taktik, welche die Schuldeputation in der Sache bisher befolgt hat, uns in eine Zwangslage gebracht hat, in die wir nicht hineingekommen wären, wenn wir von vornherein klar übersehen hätten, was aus den einzelnen Schritten, die die Schuldeputation vorgeschlagen hat, entstehen würde. Hätte die Schuldeputation so gehandelt, wie ich eben ausgeführt habe, dann würden wir jetzt nicht so große Eile haben, wir würden Zeit haben zu überlegen, was wir zu tun haben, ob wir die Vorlage ablehnen oder annehmen sollen. Herr Prof. Bohm hat davon gesprochen, daß bei den Verhandlungen in Berlin ein geschlossenes Programm vorgelegen habe. Wir in der Bürgerschaft wissen nichts davon, daß hier ein geschlossenes Programm vorgelegen hat. Zuerst ist man damit gekommen, daß man das Volksschullehrerinnenseminar vorgeschlagen hat. Ich bin gegen dieses Herausgreifen eines einzelnen Teils der Reform gewesen. Leider habe ich damals den Vorstellungen, die mir damals gemacht worden sind, nachgegeben und es unterlassen, hier im Plenum meinen Widerspruch zu äußern. Ich bedauere es noch heute. Als dann später die Vorlage wegen der staatlichen höheren Mädchenschule mit Studienanstalt hier zur Verhandlung kam, folgte die Bürgerschaft mir leider nicht, und verwies sie an eine Kommission. Hätte sie das getan, so wäre manches von dem, was heute gekommen ist, nicht so eingetreten. In meinen weiteren Ausführungen kann ich mich ziemlich kurz fassen, denn das meiste von dem, was ich sagen wollte, ist von den Herren Hormann und Schierenbeck schon gesagt worden. Ich glaube auch, daß kein Bedürfnis vorhanden ist, daß wir jetzt sechs Lyzeen einrichten. Ich glaube, die Eltern wissen nicht recht, was das Lyzeum ihren Kindern bringt, und wenn sie erst wissen, was für ihre Kinder damit verbunden ist, dann werden sie sagen: wir wünschen, daß der bisherige Zustand bestehen bleibt. (Sehr richtig!) Nun haben Herr Prof. Bohm und Herr Franke davon gesprochen, daß sie das hiesige Bedürfnis an Lyzeen abgemessen haben nach dem, das in andern Städten besteht, in Lübeck, in Hamburg, in Hannover, in Magdeburg. Wie liegt es zum Beispiel in Lübeck? Dort besteht eine städtische höhere Mädchenschule mit Seminar, drei Privatschulen, die nicht anerkannt sind; daneben zwei städtische Mittelschulen, die ein bedeutend niedrigeres Schulgeld erheben. In Hamburg ist eine anerkannte stiftische Schule, das ist die Klosterschule, und daneben bestehen seit 1910 zwei höhere städtische Schulen. Sie sind noch nicht anerkannt, da sie erst bis zur sechsten oder siebenten Klasse fortgeschritten sind. Wenn sie erst ganz ausge-

baut sind, werden sie natürlich anerkannt. Also Sie sehen, meine Herren, daß Hamburg augenblicklich erst eine anerkannte höhere Mädchenschule hat. Wenn Herr Franke gesagt hat, der Hamburger Senat denke daran, für mehrere Privatschulen die Anerkennung von Preußen zu erlangen, so hat er vergessen, hinzuzufügen, ob Hamburg bereit ist, diese Schulen auch zu subventionieren, oder ob sie aus eigener Kraft die Einrichtungen treffen müssen, um anerkannte Schulen zu werden. Denn das ist der springende Punkt. Bei der vorigen Verhandlung im Januar hat Herr Professor Bohm hier ausgeführt, daß Hannover drei staatlich anerkannte und drei Privatmädchenschulen besitze, die anerkannt seien, und Herr Professor Bohm hat damals selbst hervorgehoben, daß diese Privatschulen sich die Anerkennung aus eigener Kraft erworben haben. Diese kann man also auch nicht ohne weiteres zum Vergleich heranziehen. Ebenso mache ich darauf aufmerksam, daß der Herr Senatskommissar, Herr Senator Oelrichs, bei den letzten Verhandlungen hier ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat, er glaube nicht, daß alle bestehenden Privatschulen anerkannt werden müßten, man werde es sich sehr überlegen müssen, ob diese Schulen alle anerkannt werden sollten. Um so mehr bin ich erstaunt gewesen, daß nach der Vorlage nun sechs Lyzeen eingerichtet werden sollen. Gewiß kann kein Mensch genau vorher sagen, wie groß das Bedürfnis nach Lyzeen bei uns sein wird, aber eins kann man sagen: sechs sind für unsere Verhältnisse zuviel. (Sehr richtig!)

Hinsichtlich der Subventionsfrage hat Herr Franke ausgeführt, um dadurch die Vorlage der Bürgerschaft plausibler zu machen, daß wir einen großen Teil des Geldes den Privatschulen auf jeden Fall zahlen müßten, da dieser Teil der Subvention nicht dazu bestimmt sei, daß die Schulen den Bedingungen für die Anerkennung nachkommen könnten, sondern dafür, daß die Schulen in ihrem jetzigen Zustande ihre Lehrerinnen besser besolden können. Herr Hormann hat schon darauf hingewiesen, daß dies notwendig ist und ich bin ebenfalls der Ansicht. Aber eins vermisse ich in der Vorlage. Es wird zwar die Summe genannt, die den Schulen als Subvention gezahlt werden soll, es fehlt aber jede Unterlage dafür, wo die verlangte Summe herkommt; es muß uns doch auch gesagt werden, auf Grund welcher Unterlagen die Schuldeputation die Summe fordert. — Dann, Herr Präsident, noch eins. Ueber 6000 ℳ Subvention werden für jede Schule gefordert, damit sie die für die Akademisierung des Lehrkörpers, wenn ich das häßliche Wort gebrauchen darf, nötigen Einrichtungen treffen kann. In der Vorlage steht aber nichts darüber, wer die Pensionen für die Oberlehrer und Oberlehrerinnen bezahlen soll. Das ist doch eine sehr wichtige Frage. Jeder tüchtige Oberlehrer und jede Oberlehrerin, die an eine Privatschule gehen, werden in erster Linie fragen: Sind auch die Pensionsverhältnisse gesichert? Mit dem Betrage von 1500 ℳ, der mir eben von Herrn Professor Päpke entgegengehalten wird, wird sich nach meiner Meinung nicht eine genügende Pension für die Oberlehrer und Oberlehrerinnen bestreiten lassen.

Dann noch eine sehr wichtige Frage, die in der Debatte noch nicht erwähnt worden ist, auf die ich noch mit einigen Worten eingehen muß. Wir haben im Januar die Einrichtung einer staatlichen höheren Mädchenschule beschlossen, die bekanntlich an der Kleinen Helle erbaut werden soll. Wir müssen uns überlegen, wie diese staatliche höhere Mädchenschule auf die bestehenden Privatschulen einwirken wird. Ich habe schon im Januar gesagt, daß ein sehr großes Gewicht darauf zu legen ist, wie hoch das Schulgeld für diese staatliche höhere Mädchenschule bemessen wird. Gehen wir mit dem Schulgeld nicht über das hinaus, was jetzt für die Knaben der Vollanstalten bezahlt wird — 150 ℳ im Maximum —, so — davon bin ich überzeugt — werden die Schülerinnen der anerkannten höheren Privatschulen in hellen Haufen zur staatlichen höheren Mädchenschule übergehen. Wir werden dann mehr als eine staatliche Mädchenschule errichten müssen. Und haben wir zwei staatliche Schulen dieser Art, so werden sich die Privatschulen zweifellos nicht halten können; sie würden entweder bitten, die Subvention beträchtlich zu erhöhen, oder sie sagen: das Geschäft als anerkannte Schule lohnt sich unter diesen Umständen für mich nicht mehr. In diesem Falle würden wir die Subvention für diese Anzahl Jahre umsonst ausgegeben haben. Das ist ein Punkt, den wir sehr genau prüfen müssen.

Meine Herren! Ich will auf andere Punkte nicht näher eingehen. Ich hätte z. B. noch davon sprechen können, daß der Bericht bemerkt:

> Die von männlichen Lehrkräften zu erteilenden wissenschaftlichen Unterrichtsstunden werden voraussichtlich im wesentlichen auch in Zukunft durch Lehrkräfte im Nebenamt gedeckt werden.

Ich als Direktor einer Knabenvollanstalt bedauere durchaus, daß hierdurch die Oberlehrer einen Hinweis erhalten, sich noch etwas Nebenverdienst zu verschaffen. Das schädigt die Knabenschulen und nützt auch den Mädchenschulen nicht recht. Darauf hätte die Schuldeputation lieber nicht hinweisen sollen.

Ich gebe zu: wie die Dinge liegen, befinden wir uns in einer Zwangslage, und wenn man das Vorgehen der Schuldeputation für richtig hält, so spricht manches dafür, daß wir die Vorlage bald verabschieden. Andererseits muß ich darauf hinweisen, daß, wenn wir die Vorlage an eine Kommission verweisen, die Möglichkeit eintreten kann, daß die ganze Basis der Vorlage geändert wird, und ich glaube auch nicht, daß das in ganz kurzer Zeit geschehen kann. Aber ich halte das für kein so großes Unglück. Aus zwei Gründen. Herr Professor Bohm hat darauf hingewiesen, daß, wenn die Vorlage jetzt nicht angenommen werden würde, den Seminaristinnen und den abgehenden Schülerinnen

der Mädchenschulen wertvolle Berechtigungen vorenthalten würden. Das mag in dem einen oder andern Falle vielleicht zutreffen. Aber diejenigen, die auf Anstellung in Preußen reflektieren, sind zum Teil schon, soweit meine Kenntnis reicht, als die Verhältnisse hier unsicher wurden, nach Preußen gegangen — man hat mir gesagt, daß mehrere Seminaristinnen Bremen verlassen haben und auswärtige Seminare besuchen. Die allermeisten Seminaristinnen aber, die hier abgehen, wollen später in Bremen angestellt werden. Ich glaube daher, auf die verhältnismäßig wenigen, die noch hier sind und auf die preußischen Berechtigungen reflektieren, brauchen wir nicht soviel Rücksicht zu nehmen, daß wir ihretwegen diese wichtige Vorlage, die in vielen Punkten bedenklich ist, ohne weiteres annehmen. Ich bitte, den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen. (Beifall.)

Herr Schulinspektor Prof. Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Beweis zu erbringen war, daß durch eine Kommissionsberatung unter Umständen das in Frage gestellt werden kann, was wir durch Verhandlungen uns gesichert haben, so ist der Beweis durch die Ausführungen der Herren Karrenberg und Professor Dietz erbracht worden. Herr Professor Dietz begann seine Ausführungen damit, daß er erklärte, von vornherein hätte ein klares Programm bezüglich der Mädchenschulreform aufgestellt werden müssen. Gegenüber der Situation, in der wir uns befunden haben, und angesichts der Entwicklung, in der wir stehen, ist eine solche Forderung leicht aufzustellen. Wie sie zweckentsprechender erfüllt werden sollte, ist nicht gesagt.

Wenn Herr Professor Dietz meint, es sei falsch gewesen, die Reorganisation des Volksschullehrerinnenseminars aus dem Gesamtproblem herauszugreifen und vorweg zu erledigen, so sind diese Ausführungen nach Lage der Verhältnisse verfehlt. Das Volksschullehrerinnenseminar mußte spätestens zu dem Zeitpunkt aus dem Reformproblem herausgegriffen werden, wo es geschehen ist, wenn wir uns Preußen gegenüber die Berechtigungen noch sichern wollten, die im Interesse der Seminaristinnen zu erwirken waren. Es ist mir in Berlin ausdrücklich erklärt worden, daß die Tatsache, daß das Volksschullehrerinnenseminar vom höheren Lehrerinnenseminar losgelöst worden sei, mitbestimmend für das Entgegenkommen sei, daß uns gezeigt werden könne.

Weiter ist gesagt, die Studienanstalt hätte nicht vorweg beschlossen werden sollen. Wir haben dadurch erreicht, daß bei den Verhandlungen mit den Vorstehern und Vorsteherinnen darauf Bezug genommen werden konnte, daß eine neue Studienanstalt an der kleinen Helle eingerichtet werden wird, und daß die Beteiligten sich überlegen möchten, ob sie das für die Entwicklung anerkannter höherer Mädchenschulen damit gegebene Risiko zu tragen in der Lage seien. Sie haben erklärt, daß sie gleichwohl Wert darauf legten, eine anerkannte Schule zu bekommen. Im übrigen wird ja zu der Zeit, wo das Budget der Studienanstalt vorgelegt wird, hier Gelegenheit gegeben sein, die Schulgeldfrage zu prüfen, die Herr Prof. Dietz vorab zur Entscheidung bringen will. Die Vorlage ist schon mit so außerordentlich vielen Schwierigkeiten belastet, daß man sie meines Erachtens nicht mit noch weiteren Schwierigkeiten belasten sollte

Herr Professor Dietz hat weiter die Ansicht ausgesprochen, wenn die Eltern wüßten, wie die Schulen, die anerkannt würden, wirkten, dann würden viele Eltern ihre Kinder in diese Schulen nicht schicken, und Herr Karrenberg hat angeregt, die Bedingungen, die bei der Anerkennung der Schulen erfüllt werden müßten, den Eltern noch mitzuteilen. Ich kann demgegenüber darauf hinweisen, daß die in Frage kommenden Schulen sich den preußischen Bestimmungen schon seit einigen Jahren anzuschließen begonnen haben, was den beteiligten Eltern bekannt sein dürfte. Die neuen bremischen Bestimmungen weichen von den preußischen Bestimmungen zum Teil in der Richtung ab, daß die bisherige Eigenart der höheren Mädchenschule Bremens in wesentlichen Punkten gewahrt bleibt. Bezüglich der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Lübeck, auf das Bezug genommen ist, habe ich folgendes zu bemerken. Mir ist mitgeteilt, daß die dortige staatliche Schule, wo ein entsprechender Lehrplan durchgeführt ist, in Preußen zur Anerkennung gebracht wird oder gebracht worden ist; eine Privatschule ist bislang, wie ich im letzten Sommer feststellte, von Lübeck anerkannt. Die staatliche Schule ist eine Doppelschule. Ob die anerkannte Privatschule ebenfalls eine Doppelschule ist, weiß ich nicht. Wenn wir für Lübeck nur eine staatliche Doppelschule und eine Privatschule von 10 Klassen in Anschlag bringen, so würden für uns sieben bis acht anerkannte Schulen von 10 Klassen sich ergeben. Hamburg hat eine anerkannte stiftische Schule und zwei staatliche höhere Mädchenschulen, die auch schon anerkannt sind. Ueber die Anerkennung der Privatschulen schweben noch die Verhandlungen. Nach mir gewordenen Informationen wird damit zu rechnen sein, daß vielleicht 20 Privatmädchenschulen in Hamburg anerkannt werden. (Hört! Hört!)

Nun ist in diesem Zusammenhange geltend gemacht, es werde in Hamburg und Lübeck keine Subvention gezahlt, wie sie bei uns in Aussicht genommen werde. Die Entwicklung wird zeigen müssen, ob dort in Zukunft zur Erhaltung der Schulen eine Subvention zu zahlen ist. Beteiligte Fachmänner rechnen bestimmt damit. Wenn auswärts einzelne Privatschulen als anerkannte Schulen schon eingegangen sind, so ist das zweifellos darauf zurückzuführen, daß keine Subvention gezahlt worden ist. — In Hannover, worauf ebenfalls

hingewiesen wurde, sind zwei städtische Doppelschulen, zwei städtische Schulen von je 10 Klassen und fünf Privatschulen anerkannt. Das würde im Verhältnis der Einwohnerzahl für Bremen 9 anerkannte höhere Mädchenschulen von je 10 Klassen ergeben. Wenn gesagt wird, daß Hannover keine Subvention für die Privatschulen bezahle, so ist nicht zu übersehen, daß Hannover nicht auf seine Privatschulen angewiesen ist, wie wir gegenwärtig. Wir haben noch keine staatliche höhere Mädchenschule. Angenommen, wir würden ein Abkommen mit den Leitern und Leiterinnen der Privatschulen nicht abschließen, so würden wir möglicherweise vorläufig keine oder keine genügende Zahl anerkannter Schulen bekommen; erst nach drei Jahren werden wir die beschlossene staatliche Schule haben können.

Herr Karrenberg meint, ehe man die Mädchenschulreform zum Abschluß bringe, möge man vor allem die Eltern der Schülerinnen fragen, ob sie für oder gegen anerkannte Schulen seien. Ich muß bei einer so schwierigen Frage dringend vor einem solchen Verfahren warnen. Ich wüßte nicht, was damit erreicht werden und wie man damit der Sache dienen könnte. Will man, daß die Majorität bei der Frage ausschlaggebend sein soll, ob eine Schule anzuerkennen sei oder nicht? Weiter hat Herr Karrenberg erklärt, bei den anerkannten höheren Mädchenschulen würden die Prüfungen am Jahresschlusse und am Schlusse der Schulzeit verschärft werden. Tatsache ist, daß es bei den anerkannten Mädchenschulen keine Prüfungen gibt. Als Ausweis der Reife gilt das Abschlußzeugnis. — Es ist sodann auf einen Artikel Bezug genommen, der in den „Bremer Nachrichten" aus der „Woche" abgedruckt ist und beweisen soll, daß die anerkannte Mädchenschule großen Bedenken begegne. Wenn Herr Karrenberg heute die Ergänzung zu dem angezogenen Artikel gelesen hat, so wird er gefunden haben, daß der Schulmann, der den Artikel schreibt, ausdrücklich erklärt, daß die Mädchenschulreform sich bisher bewährt habe. Wenn auf Berlin hingewiesen und gesagt wird, daß dort nur elf anerkannte Privatschulen seien, so muß ich darauf hinweisen, daß Berlin eine große Zahl anerkannter höherer Mädchenschulen hat. Ich habe hier ein Adressenverzeichnis staatlich anerkannter höherer Mädchenschulen aus dem Februar 1911, in dem 61 anerkannte höhere Mädchenschulen für Berlin aufgeführt sind. — Mir scheint nach allem eins aus den Verhandlungen klar geworden zu sein: Sich einigermaßen in die Materie einzuarbeiten, welche die Unterlage für den Bericht hergegeben hat, der heute der Beschlußfassung unterbreitet ist, wird für eine Kommission lange Zeit in Anspruch nehmen, ganz besonders aber, wenn sogar andere Unterlagen für neue Vorschläge gesucht werden sollen. Dann würde auch die Arbeit, die die Schuldeputation geleistet hat, zum großen Teile überflüssig gewesen sein. Ich darf darauf hinweisen, daß seit einem halben Jahre in der Schuldeputation mit einer Intensität an der Mädchenschulreformfrage gearbeitet ist, die nicht überboten werden kann. Wenn man bei der Kommissionsberatung mit gleicher Gründlichkeit verfahren will, so wird die Kommissionsberatung entsprechend lange dauern.

Es wird Schluß beantragt.

Ueber den Schluß:

Herr Hagemeyer: Ich möchte für die Vorlage sprechen. Sie haben keine Redner außer dem Rechnungsführer und den Senatskommissaren für die Vorlage zu Worte kommen lassen.

Herr D. Lampe: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich hätte gern ausgeführt, warum sich in Bremen sogenannte Mittelschulen nicht halten.

Herr Sager: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, weil die Vorlage so angegriffen ist und wenig für sie gesagt ist.

Der Schluß wird abgelehnt.

Präsident: Ich beschränke jetzt die Debatte auf die Frage wegen Kommissionsberatung.

Herr Hagemeyer: Ich habe gewiß die Anordnung des Präsidenten nicht zu kritisieren, aber ich bedaure, daß ein Redner für die Vorlage nicht mehr zu Worte gekommen ist. Man hat keinen Anlaß, den Angaben der Herren, die an der Vorlage gearbeitet haben, nicht Glauben zu schenken, wenn sie sagen, daß Eile in diesem Falle not tut, so ist das gewiß für uns unangenehm und in vielen und wohl in den meisten Fällen haben wir uns mit Recht gegen den betreffenden Senatskommissar gewandt, der in dieser Weise eine Vorlage aufoktroyieren wollte. Wenn Schulinspektor Bohm, der doch die Verhandlungen in Berlin geführt hat, rät, von einer Kommissionsberatung abzusehen, um die Sache nicht zu gefährden. Ich meine auch, daß die Kommissionsberatung nicht zu irgend etwas anderem führen kann. Es ist für die Kommissionsberatung im wesentlichen die Frage herangezogen, ob die sechs Schulen sämtlich zu subventionieren sind. Ich meine, es ist genügend nachgewiesen, daß die Zahl sechs nicht zu hoch ist. Lassen Sie sich durch die Zahlen von Herrn Professor Dietz und Herrn Karrenberg nicht irre machen. Herr Professor Dietz hat vom Augenblick gesprochen, es kommt aber auch die Zukunft in Frage. Wir haben ein dringendes Interesse daran, von einer Kommissionsberatung abzusehen und die Vorlage gleich zu genehmigen für die Kinder und Eltern, die in Frage kommen. Wenn wir von sechs auf vier oder drei heruntergehen, wo sollen wir denn bleiben. Ich meine auch die beiden

andern Sachen, die Frage wegen der Schulen von Fräulein Roselius und Fräulein Waetge eignen sich nicht für die Kommissionsberatung. Glauben Sie, daß der Senat einem anderen Beschlusse einer Kommission zustimmen wird gegen seine Sachverständigen? Das halte ich für ausgeschlossen. Wenn die Sachverständigen erklären, daß diese Schulen sich nicht für diese Sache eignen, dann kann der Senat nicht anders und auch nicht gegen die Sachverständigen auf Grund der Kommissionsbeschlüsse — — — (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich meine, wir sollten bei der geringen Aussicht, etwas zu ändern, und bei der großen Gefahr, die uns von orientierter Seite gezeigt ist auf die Kommissionsberatung Verzicht leisten und dadurch die Sache nicht gefährden.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich auch nicht für Kommissionsberatung erwärmen. Wenn irgend etwas den Beweis geliefert hat, daß eine Kommissionsberatung das ihrige zur Verschleppung tut, dann waren es die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Dietz, der eine solche Fülle von Gesichtspunkten vorgeführt hat, daß dieselben ohne Zweifel in einer Zeit von acht oder vierzehn Tagen nicht zu bearbeiten sind. Wir haben nicht die Berechtigung, in die Worte unsers Kommissars, der in Berlin für uns verhandelt hat und uns heute seinen Bericht gibt, Zweifel zu setzen. Es wird niemand in der Bürgerschaft sein, der nach seinen Ausführungen die Verantwortung den Eltern und Kindern gegenüber tragen möchte, die Sache aufzuschieben. Ich kann sie nicht übernehmen. Ich hoffe, daß niemand hier sein wird, der für Kommissionsberatung stimmen wird.

Herr Rhein: Bei der weisen Beschränkung auf die Kommissionsberatung kann ich mich sehr kurz fassen. Ich halte es für eine Ungerechtigkeit, was Herr Sager äußert, wenn er die Bürgerschaft veranlassen will, die Kommissionsberatung nicht anzunehmen, weil Bedenken gegen die Vorlage bestehen. Die Debatte ist in der Hauptsache von Fachleuten getragen gewesen, und wenn wir Nichtfachleute das Wort dazu nehmen, dann können wir doch nicht sagen, daß wir uns mit kühnem Saltomortale über die Bedenken hinwegsetzen wollen. Das ist kein Mißtrauen gegen den Herrn Staatsvertreter. Solche Bedenken bestehen auch bei uns. Unsere Wünsche gehen ja noch weiter. Ich weiß nicht, ob das überhaupt noch geprüft werden kann, ob nicht durch eine Verstaatlichung der höheren Mädchenschulen die Reform besser hätte durchgeführt werden können. Wir sind der Meinung, daß wir vollen Aufschluß haben müssen über die Sachlage. Ich meine, es ist auch kein unbilliges Verlangen, wenn über die Höhe der Subvention Unterlagen gefordert werden, wenn wir nicht nur die nackten Zahlen sehen wollen, sondern erkennen wollen, ob die Vorschläge die richtigen sind. Wir wissen nicht, ob nicht die eine oder andere der Schulen auf so schwachem Boden steht, daß die Schule erst durch die Subvention besser aufleben und erhalten werden soll. Weiter halten auch wir es für notwendig, daß die Zahl der Schulen in Erwägung gezogen wird; darüber wünschen wir eine nähere Prüfung zu haben. Wir können heute nicht entscheiden, ob sechs Schulen nötig sind. Daß man die Neustädter und eine andere Privatmädchenschule ausgeschaltet hat, ist ein weiterer Grund dafür, daß nach unserer Meinung näher geprüft werden muß in einer Kommission. Die Bedenken, die dagegen geltend gemacht sind, können uns nicht veranlassen, den Vertrag so kurzer Hand anzunehmen. Preußen wird sich schon großmütig genug zeigen, sich auch noch nach vierzehn Tagen an den Vertrag gebunden zu halten. Wir können in der Kommission auch einmal recht schnell arbeiten. Wenn wir heute die Kommission niedersetzen, dann wird sie in der Lage sein, recht bald den Bericht zu erstatten, und dann wird das herbeigeführt werden, was auch von dem Herrn Senatskommissar und von Herrn Professor Bohm gewünscht wird.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Dr. Tetens, Lampe, Franke, Hormann, Professor Dr. Dietz.

Ueber den Schluß

Herr Dr. Tetens: Ich bitte mir als nichtfachmännischem Mitgliede der Schuldeputation zu gestatten, darzulegen, weshalb ich den Antrag auf Verweisung an eine Kommission für verfehlt halte.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Hormann wird angenommen.

Herr A. Franke: Habe ich das Schlußwort?

Präsident: Wenn die Kommissionsberatung abgelehnt wird, können Sie sprechen, dann wird die Debatte wieder eröffnet.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Der Antrag Karrenberg wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Antrag, die Wahlen in die Kommission gleich vorzunehmen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Präsident: Ich lasse eine Pause von 5 Minuten eintreten.

Pause von 9 Uhr 5 Minuten bis 9 Uhr 19 Minuten.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Heinken: 1. Karrenberg,

von Herrn Krug: 2. Professor Fricke, 3. Dr. Becker, 4. Kuhlmann, 5. Jacobi,

Herr Fr. Meyer: Ich unterstütze den Vorschlag des Herrn Heinken — (Präsident: Das ist nicht nötig.) (Heiterkeit.)

von Herrn Garde: 6. Hormann, 7. Leymann, 8. Kötting, 9. Busch, 10. Rhein.

An Stimmen erhalten: 1: 33, 2: 90, 3: 92, 4: 92, 5: 83, 6: 92, 7: 86, 8: 87, 9: 88, 10: 85.

Zwei Zettel waren ungültig.

Gewählt sind die Herren unter 2—10.

Präsident: Ich teile noch mit, daß die Herren, die ein Staatshandbuch bestellt haben, es in der Kanzlei in Empfang nehmen können.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.